STADTBLATT

AMTSBLATT DER GROSSEN KREISSTADT CRAILSHEIM

JAHRGANG 54 | NUMMER 20/21 | 20. MAI 2021

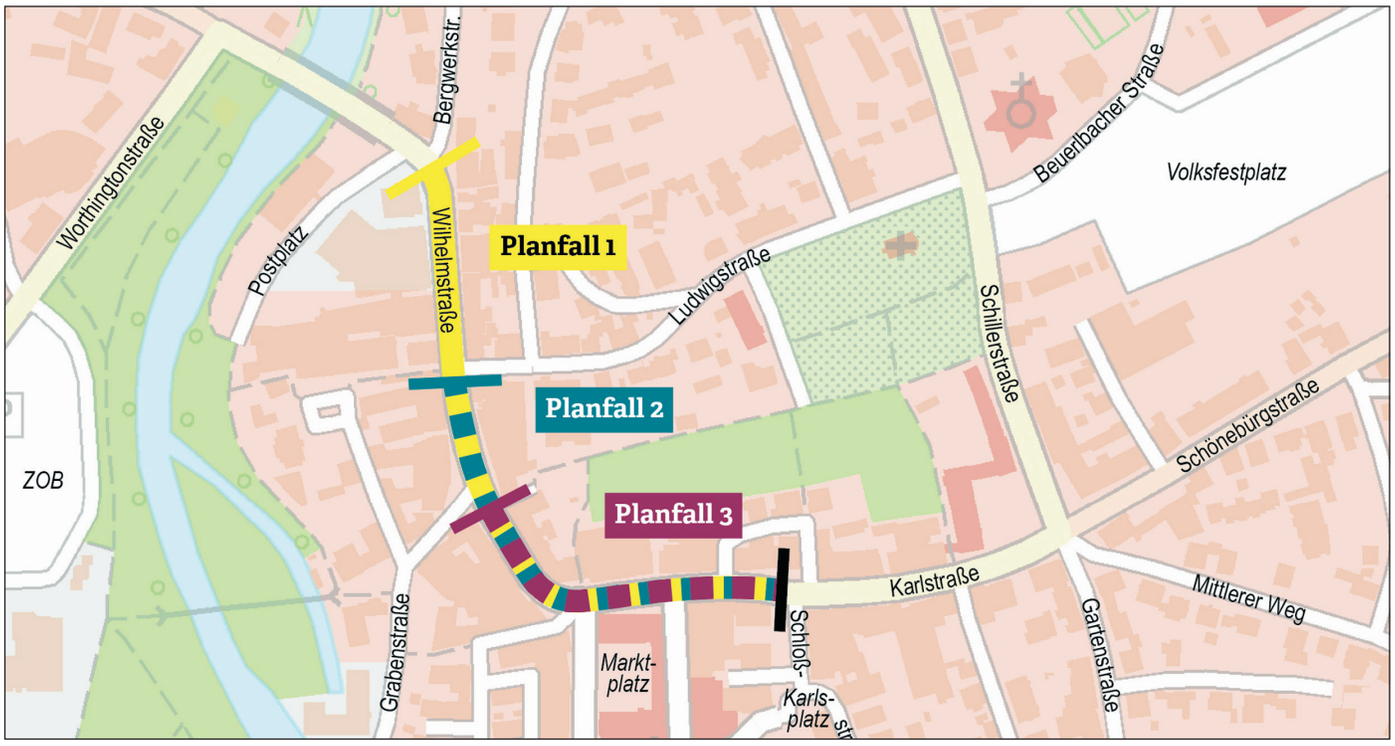

VERKEHRSKONZEPT INNENSTADT

Ganz am Anfang des Diskussionsprozesses

Die Verwaltung hat im Gemeinderat erstmals ihre Planungen für eine Erweiterung der Fußgängerzone präsentiert. Demnach könnten die Karl- und Wilhelmstraße teilweise für den Individualverkehr gesperrt werden, ohne aber die Erreichbarkeit der Innenstadt dadurch zu verschlechtern. Eine große Öffentlichkeitsbeteiligung im Sommer ist vorgesehen.

Fußgänger, Radfahrer und der ÖPNV sollen durch das Konzept gestärkt und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessert werden, was auch dem Einzelhandel zugute kommen würde. Die Ratsmitglieder haben die Pläne der Stadtverwaltung mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, wiesen aber zugleich darauf hin, dass noch zahlreiche Fragen hierzu geklärt werden müssten.

Um das Konzept zu realisieren, müsste die Bundesstraße 290, die derzeit direkt durch die Innenstadt verläuft, auf die Nordwestumgehung umverlegt werden. Bis zu 11.000 Fahrzeuge rollen derzeit täglich über die Karlstraße und Wilhelmstraße und sorgen häufig für Staus und einen geringen Wohlfühlfaktor in der Innenstadt.

In dieser Stadtblattausgabe finden Sie alle Informationen zum aktuellen Planungsstand, wie der Gemeinderat die Konzeptvorstellung aufgefasst hat und ein Interview, das zeigt, wie Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler zu den Ideen steht. Mehr dazu ab Seite 7 bzw. 15.

STADTBLATT

Keine Ausgabe nach Pfingsten

In der kommenden Woche erscheint kein Stadtblatt (Pfingstferien). Bitte unbedingt beachten: Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe am 2. Juni ist bereits am Freitag, 28. Mai um 12.00 Uhr. Wir bitten um Verständnis.

CORONA

Lage in der Stadt entspannt sich

Sinkende Inzidenzwerte lassen vorsichtige Kita- und Schulöffnungen zu. Auch der Handel hat wieder mehr Möglichkeiten. OB Dr. Grimmer ruft dennoch zur Vernunft auf und bittet die Bürgerschaft, die Testangebote zu nutzen. Mehr dazu ab Seite 2.

GEMEINDERAT

Barrierefreier Bahnhof

Der barrierefreie Ausbau des Crailsheimer Bahnhofs ist ein langgehegter Wunsch der Stadt, des Gemeinderats und der Bürgerschaft. Nun kommt Schwung in die Sache. Die Planungen könnten bald sehr konkret werden. Mehr dazu auf Seite 17.

CORONA

Schule, Kitas und Einzelhandel sind wieder offen

Dank zuletzt gesunkener Inzidenzen sind zu Beginn der Woche einige Öffnungen in Kraft getreten.

Nachdem die 7-Tages-Inzidenz in den vergangenen Wochen deutlich zurückgegangen ist (Stand 18.05.2021: 116,9), konnten geschlossene Betriebe und Einrichtungen wieder öffnen. So durften die Schulen wieder in den Wechselunterricht zurückkehren, den sie eigenverantwortlich organisieren. Auch die Kindergärten starteten zum Wochenbeginn wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Eltern, auch ohne Anspruch auf Notbetreuung, können ihre Kinder demnach wieder in die Kitas bringen.

Click & Meet ist jetzt möglich

Erstmals in diesem Jahr kann auch der Einzelhandel in Crailsheim wieder Kundinnen und Kunden empfangen. Sofern nicht schon von Ausnahmen erfasst, bietet nun das „Click & Meet"-Modell Möglichkeiten zum Einkaufen. Die Kunden können den Einzelhandel nach vorheriger Terminvereinbarung für einen begrenzten Zeitraum und unter Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden ist, betreten. Für vollständig Geimpfte und Genesene entfällt in der Regel die Erfordernis eines negativen Tests. Auch hierbei gelten die entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen aus der Corona-Verordnung und des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere die entsprechende flächenmäßige Beschränkung der gleichzeitig anwesenden Kunden sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Hoffnung auf Erleichterungen

„Mit den erreichten Schwellenwerten von zunächst 165 und dann 150 setzt sich der erhoffte ‚Abwärtstrend' bei den Zahlen fort", freut sich Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer über die derzeitige Entwicklung. Gleichzeitig warnt er davor, jetzt zu fahrlässig zu handeln: „Da wir alle weitere Erleichterungen und Perspektiven für uns sowie speziell auch für die nach wie vor geschlossenen Branchen und Bereiche anstreben, bleibt es wichtig, dass wir Abstand halten, Maske tragen, Kontakte reduziert halten sowie Test- und Impfmöglichkeiten wahrnehmen."

Weitere Öffnungsschritte sind laut Landesregierung bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 im Kreis möglich. Der Wert muss dabei an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten werden.

Info: Aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie auch im Internet unter www.crailsheim.de/coronapandemie.

CORONA

Rathaus samt Bürgerbüro weiterhin geschlossen

Die Stadtverwaltung ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Um das Ansteckungsrisiko für die Belegschaft der Stadtverwaltung sowie auch der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, ist das Rathaus bis auf Weiteres für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Das gilt auch für das Bürgerbüro, die Ausländerbehörde sowie die Bußgeldstelle.

Für Anliegen und Anfragen ist die Verwaltung jedoch unter den folgenden Telefonnummern zu den üblichen Öffnungszeiten weiterhin erreichbar:

Bürgerbüro:	**07951 403-1300**
Standesamt:	**07951 403-1119**
Ausländerwesen:	**07951 403-1275**
Sonstiges:	**07951 403-0**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ferner über die in Schreiben der Stadtverwaltung angegebenen Rufnummern oder per E-Mail kontaktierbar. Persönliche Gesprächstermine sind vorerst nur noch nach Vereinbarung möglich.

STADTBÜCHEREI

„Click & Meet" ab sofort möglich

Interessierte können nun online einen Termin zum Besuch der Stadtbücherei machen.

Durch das Unterschreiten der Inzidenzschwelle von 150 ist es künftig auch möglich, die Stadtbücherei wieder zu besuchen. Dazu bietet diese das Prinzip des „Click & Meet" an. Interessierte können über die Internetseite der Bücherei einen Wunschtermin aussuchen und buchen. Bücherpakete zur Abholung können weiterhin bestellt werden. Auch die Vormerkungen für Medien bleiben vorerst kostenlos.

Termine: https://bibliotheken.kivbf.de/crailsheim/Terminvergabe

BIS 1. JUNI

Kostümfundus geschlossen

Der städtische Kostümfundus bleibt bis zum 1. Juni krankheitsbedingt geschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Kultur unter Telefon 07951 403-1289.

27. MAI

Kein Stadtblatt in KW 21

In der kommenden Woche (Pfingstferien) erscheint kein Stadtblatt. Wir bitten um Verständnis.

LUCA-APP

Digitale Kontaktnachverfolgung bei der Stadt nun möglich

Mitarbeiter und Besucher der Stadtverwaltung können sich ab Ende der Woche per luca-App digital anmelden, sodass künftig schnell und unkompliziert nachverfolgt werden kann, mit welchen Personen positiv Getestete Kontakt hatten.

In den vergangenen Wochen wurde in der Stadtverwaltung intensiv daran gearbeitet, ein System zu entwickeln, mit dem unkompliziert und sicher eine Kontaktnachverfolgung ermöglicht wird. Die Stadt greift dabei auf die „luca"-App zurück, die auch vom Land Baden-Württemberg präferiert wird. Nachdem im Gesundheitsamt des Landkreises Schwäbisch Hall alle technischen Voraussetzungen für die Einbindung der Applikation in die Kontaktnachverfolgung umgesetzt wurden, kann auch die Stadt mit ihren städtischen Einrichtungen nun starten.

Verschlüsselte Übermittlung gewährleistet

Ab Freitag können sich alle Mitarbeiter der Verwaltung, die nicht im Homeoffice arbeiten, bequem mit ihrem Smartphone via QR-Code anmelden, wenn sie bestimmte Bereiche betreten. Konsequent angewandt, entsteht dadurch mit der Zeit ein digitales Kontakttagebuch, das im Infektionsfall zur Auslesung durch das Gesundheitsamt freigegeben werden kann. „Die Daten werden hierbei verschlüsselt im System gespeichert und können nur durch das Gesundheitsamt entschlüsselt werden. Im Bedarfsfall kann dieses die Kontakte nachvollziehen, Infektionsketten schnellstmöglich ermitteln und durch geeignete Maßnahmen unterbrechen", erläutert Thomas Haas, Ressortleiter Digitales & Kommunikation, die nun geschaffene Möglichkeit.

Digitale Nachverfolgung

Die App soll dabei nicht nur im Rathaus, sondern auch in allen übrigen Außenstellen zum Einsatz kommen. Es ist angedacht, dass sich auch Besucher bei städtischen Veranstaltungen, sobald diese wieder erlaubt sind, unkompliziert hiermit anmelden können. Eine umständliche Kontaktnachverfolgung via Zettel entfällt somit. „Wir gehen davon aus, dass die ‚luca-App' in der Gastronomie, im Einzelhandel und den Kulturbetrieben unserer Stadt zeitgleich mit den ersten Öffnungen großflächig zum Einsatz kommen wird", ist Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer von der digitalen Kontaktnachverfolgung überzeugt: „Die Aussicht auf eine niedrige Inzidenz und die damit verbundenen Öffnungen in den Sommermonaten sollten uns motivieren, die zur Verfügung stehenden digitalen Möglichkeiten zu nutzen."

Ab Ende dieser Woche wird die luca-App in der Stadtverwaltung zum Einsatz kommen. Foto: luca

CORONA

Testangebot in Crailsheim und Umgebung

In Crailsheim und Umgebung existiert mittlerweile ein umfangreiches Angebot an kostenfreien Testmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Kommunen im südlichen Altkreis Crailsheim ein möglichst umfassendes Schnelltestangebot unterbreiten zu können, haben die Kommunen ihr Testangebot aufeinander abgestimmt. Ergänzt wird dieses in Crailsheim durch zahlreiche weitere Testmöglichkeiten wie dem Testbus oder auch Angebote von Unternehmen. Auch bei der Nutzung der Testangebote müssen die Abstands- und Hygieneregelungen beachtet werden, auch bei eventuellen Wartezeiten an den jeweiligen Testzentren.

Die kommunalen Testzentren in der Übersicht:

Montag

- Crailsheim, TSV-Crailsheim-Clubhaus, 17.30 bis 19.30 Uhr, ohne Anmeldung (Pfingstmontag, 24. Mai: keine Testungen)
- Crailsheim-Roßfeld, Sporthalle, 17.30 bis 19.00 Uhr, ohne Anmeldung (Pfingstmontag, 24.05.: Testungen zwischen 17.30 und 18.30 Uhr)
- Kreßberg, Gemeindehalle Waldtann, 16.30 bis 18.30 Uhr, ohne Anmeldung
- Wallhausen, Kulturhaus, 16.00 bis 18.00 Uhr, ohne Anmeldung

Dienstag

- Crailsheim-Jagstheim, Jagstauenhalle, 18.00 bis 20.00 Uhr, um Anmeldung am Testtag zwischen 10.00 und 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 0160/ 92 22 29 65 wird gebeten
- Crailsheim-Ingersheim, 16.30 bis 18.30 Uhr, Vereinsheim SV Ingersheim, ohne Anmeldung
- Crailsheim-Westgartshausen, Vereinsheim SV Westgartshausen, 10.00 bis 12.00 Uhr ohne Anmeldung
- Fichtenau, Turn- und Festhalle Matzenbach, 14.00 bis 19.00 Uhr, mit Anmeldung über Homepage der Kommune
- Satteldorf, Sport- und Festhalle, 11.00 bis 15.00 Uhr, ohne Anmeldung

Mittwoch

- Crailsheim, Kistenwiesenhalle, 13.00 bis 18.00 Uhr, ohne Anmeldung

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- Crailsheim-Goldbach, Gemeindehaus, 18.00 bis 20.30 Uhr, ohne Anmeldung
- Frankenhardt, Frankenhalle Gründelhardt, 15.30 bis 17.30 Uhr, mit Anmeldung über die Telefonnummer 07959/9105-11
- Stimpfach, Waldhalle, 16.30 bis 18.30 Uhr, ohne Anmeldung
- Wallhausen, Kulturhaus, 16.00 bis 18.00 Uhr, ohne Anmeldung

Donnerstag

- Crailsheim, Christuskirche, 17.00 bis 19.00 Uhr, ohne Anmeldung (Fronleichnam, 3. Juni: Testungen finden statt)
- Crailsheim-Ingersheim, 16.30 bis 18.30 Uhr, Vereinsheim SV Ingersheim, ohne Anmeldung (Fronleichnam, 3. Juni: Testungen finden statt)
- Crailsheim-Onolzheim, Vereinsheim des Sportvereins, 18.00 bis 20.00 Uhr, ohne Anmeldung
- Fichtenau, Turn- und Festhalle Matzenbach, 14.00 bis 19.00 Uhr, mit Anmeldung über Homepage der Kommune
- Kreßberg, Gemeindehalle Waldtann, 13.00 bis 17.00 Uhr, ohne Anmeldung
- Satteldorf, Sport- und Festhalle, 16.00 bis 18.00 Uhr, ohne Anmeldung

Freitag

- Crailsheim, TSV-Crailsheim-Clubhaus, 15.30 bis 18.00 Uhr, ohne Anmeldung
- Crailsheim-Jagstheim, Jagstauenhalle, 18.00 bis 20.00 Uhr, mit Anmeldung am Testtag zwischen 10.00 und 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 0160/92 22 29 65
- Crailsheim-Roßfeld, Sporthalle, 17.30 bis 19.00 Uhr, ohne Anmeldung (4. Juni: Testungen zwischen 17.30 und 18.30 Uhr)
- Crailsheim-Westgartshausen, Vereinsheim SV Westgartshausen, 16.00 bis 19.00 Uhr ohne Anmeldung
- Frankenhardt, Sandberghalle Honhardt, 17.15 bis 19.15 Uhr, mit Anmeldung über die Telefonnummer 07959/9105-11
- Wallhausen, Kulturhaus, 16.00 bis 18.00 Uhr, ohne Anmeldung

Samstag

- Crailsheim, Kistenwiesenhalle, 9.00 bis 16.00 Uhr, ohne Anmeldung
- Stimpfach, Waldhalle, 9.00 bis 11.30 Uhr, ohne Anmeldung

Sonntag

- Crailsheim-Ingersheim, 16.00 bis 18.00 Uhr, Vereinsheim SV Ingersheim, ohne Anmeldung (Pfingstsonntag, 23. Mai: keine Testungen)
- Crailsheim-Westgartshausen, Vereinsheim SV Westgartshausen (Testung findet im Freien statt), 9.00 bis 11.00 Uhr sowie 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne Anmeldung (nur Pfingstsonntag, 23. Mai)

In den Testzentren können sich Menschen von Montag bis Sonntag kostenlos testen lassen. Foto: Stadtverwaltung

Schnelltest-Angebote in Crailsheimer Apotheken:

- Rats-Apotheke Schuster, Marktplatz 2
- Ritter-Apotheke, Karlstraße 30
- Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Straße 76

Haltestellen des Testbusses in Crailsheim sowie den Teilorten:

Es wird um eine Anmeldung unter www.buergertestbus.de gebeten. Bei Teilnahme ohne vorherige Anmeldung sind Wartezeiten möglich.

Montag (außer Pfingstmontag)

- 9.00 bis 11.00 Uhr: Aldi, Sulzbrunnenstraße
- 12.00 bis 14.00 Uhr: Altenmünster, Firma Eberl
- 15.00 bis 17.00 Uhr: Volksfestplatz

Dienstag

- 9.00 bis 11.00 Uhr: Roter Buck, Bürgertreff
- 12.00 bis 14.00 Uhr: Netto, Zur Flügelau
- 15.00 bis 17.00 Uhr: Kreuzberg, Berliner Platz
- 18.00 bis 19.30 Uhr: Tiefenbach, Kirchberger Straße Ecke Bruckstraße

Donnerstag

- 9.00 bis 11.00 Uhr: Aldi, Hofwiesenstraße
- 12.00 bis 14.00 Uhr: Volksfestplatz
- 15.00 bis 17.00 Uhr: Kreuzberg, Berliner Platz
- 18.00 bis 19.30: Hirtenwiesen, Parkplatz Hirtenwiesenhalle

Corona Test-Drive-In der Media Resource Group

Vorherige Terminbuchung unter www.safeon.events notwendig.
Adresse: Roßfelder Straße 54/5

Montag

- 6.00 bis 9.00 Uhr

Donnerstag

- 6.00 bis 9.00 Uhr
- 17.00 bis 20.00 Uhr

Freitag

- 17.00 bis 20.00 Uhr

Samstag

- 8.00 bis 13.00 Uhr

Sonntag

- 9.00 bis 14.00 Uhr

Info: Eine aktuelle Übersicht über alle kommunalen Testangebote gibt es auf der städtischen Internetseite www.crailsheim.de/testangebote.

INTEGRATIONSBEIRAT

Vorstellung der Mitglieder

Der Crailsheimer Integrationsbeirat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Vorsitzender ist Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler. Neben fünf Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat wurden neun Crailsheimerinnen und Crailsheimer mit Migrationshintergrund für zwei Jahre in den Beirat berufen. In loser Folge werden die Mitglieder im Stadtblatt vorgestellt. Für Rückfragen und Anregungen steht zudem Constanze Lauer, Sachgebietsleiterin Zuwanderung & Integration, unter Telefon 07951 403-1292, E-Mail: constanze.lauer@crailsheim.de, als städtische Ansprechpartnerin zur Verfügung.

INTEGRATIONSBEIRAT

„Möchte Brücken bauen“

Integrationsbeirat Franz Köberle, CDU. Foto: privat

Franz Köberle vertritt die CDU im Integrationsbeirat. Als Stadtrat war er bereits bei der Erstellung des Crailsheimer Integrationskonzepts von Anfang an beteiligt. Köberle zog 1982 aus beruflichen Gründen von Ravensburg nach Crailsheim.

Herr Köberle, warum arbeiten Sie im Integrationsbeirat mit?

Ich will helfen, eine Brücke zwischen allen Bewohnern der Stadt auf- und auszubauen, zwischen Alteingesessenen, allen hier lebenden Landsmannschaften und den jüngst Angekommenen. Alle zusammen sollen sich in Crailsheim wohlfühlen, nach unserem Motto: „Wir in Crailsheim!“

Wie stellen Sie sich gelungene Integration vor?

Wir als CDU-Fraktion stehen hinter dem städtischen Integrationskonzept und bedanken uns für den Beitrag der vielen Ehrenamtlichen hierzu. Neuzugewanderte, aber auch bereits länger ansässige Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt teilzunehmen, ohne ihre Herkunftskultur, ihre mitgebrachten Traditionen und Werte gänzlich aufzugeben. Nicht wenige von ihnen haben sich um ein Gemeinderatsmandat beworben. Für Neuangekommene sind die Bereiche Sprachförderung, Ausbildung und Qualifikation wichtig. Daran beteiligen sich dankenswerterweise Crailsheimer Firmen. Eine stets gewünschte dezentrale Wohnraumbeschaffung für Neuankömmlinge ohne Konkurrenz für ansässige Geringverdiener ist eine Aufgabe, die die Stadt noch nicht gelöst hat.

INTEGRATIONSBEIRAT

„Beim Ankommen unterstützen“

Integrationsbeirätin Hildegard Welker. Foto: privat

Hildegard Welker zog es vor über 30 Jahren aus Rumänien nach Crailsheim. Ihre Erfahrungen beim Ankommen in einem neuen Land motivieren sie zu ihrem Engagement im Integrationsbeirat.

Frau Welker, warum arbeiten Sie im Integrationsbeirat mit?

Ich kann mich auch heute, über 30 Jahre später, noch sehr gut daran erinnern, wie froh ich war, Menschen zu haben, die mich beim Ankommen hier unterstützten. Deshalb möchte ich auch denjenigen helfen, die sich hier noch nicht so gut zurechtfinden.

Wie stellen Sie sich gelungene Integration vor?

Gelungene Integration bedeutet, wenn ich Crailsheim als meine zweite Heimat bezeichnen kann, ich mich zu Hause fühle und nicht mehr wegziehen möchte.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadtverwaltung Crailsheim

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil der Stadtverwaltung Crailsheim: Thomas Haas, Ressort Digitales & Kommunikation, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Telefon +49 7951 403-0, stadtblatt@crailsheim.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Krieger-Verlag GmbH, Hartmut und Stefan Krieger, Rudolf-Diesel-Straße 41 in 74572 Blaufelden

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 41, 74572 Blaufelden, Telefon 07953 9801-0, Telefax 07953 9801-90, Internet: www.krieger-verlag.de

E-Mail-Adresse für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crailsheim, das „Stadtblatt“, erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Amtsblatts behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial etc. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Inhalte des Amtsblatts sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns für sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter einsetzen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir jedoch gerade in Überschriften auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet explizit keine Wertung – wir möchten alle Geschlechter mit unserem Stadtblatt ansprechen.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 22

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31. Mai bis 5. Juni) der Redaktionsschluss auf Freitag, 28. Mai, 12.00 Uhr vorverlegt wird.

DIGITALPAKT SCHULE

Grundschulen bekommen digitale Netze

Im Rahmen des Förderprogrammes DigitalPakt Schule stattet die Stadtverwaltung die Crailsheimer Grundschulen mit modernen EDV-Netzwerken aus, die Voraussetzung auch für flächendeckendes WLAN sind. Die hierzu notwendigen Arbeiten laufen derzeit im Schulgebäude in Onolzheim. Schon bald wird hier, wie auch in Altenmünster und Tiefenbach, Unterricht mit neuester digitaler Ausstattung möglich sein.

Das Ressort Digitales & Kommunikation beschaffte kürzlich mehr als 500 iPads für Schülerinnen und Schüler aller städtischen Schulen. Damit diese mobilen Endgeräte nicht nur im Homeschooling, sondern auch vollumfänglich in den Schulen eingesetzt werden können, rüstet die Stadtverwaltung nun alle Unterrichtsräume sowie die Räume der Schulverwaltung mit modernen EDV-Netzen aus. Die Netzwerke sind die Grundlage dafür, schnelles Internet, flächendeckendes WLAN und digitale Tafeln für Lernen und Lehren nutzen zu können.

Derzeit laufen Elektroinstallationsarbeiten an der Grundschule in Onolzheim, um ein leistungsfähiges digitales Netzwerk für den schulischen Einsatz zu errichten. Der Ausbau aller weiteren Grundschulen folgt. Foto: Stadtverwaltung

Onolzheim, Altenmünster und Tiefenbach machen Anfang

Bereits Ende dieser Woche werden die Elektroinstallationsarbeiten in der Grundschule in Onolzheim abgeschlossen sein, direkt im Anschluss wird das Schulgebäude in Altenmünster ausgebaut. Im nächsten Schritt folgt die Reußenbergschule in Tiefenbach. Der Firma Heldele aus Aalen konnte der Auftrag zur Errichtung der EDV-Netze in den drei städtischen Grundschulen nach entsprechender Ausschreibung erteilt werden.

Grundschulen benötigen Elektroinstallationen

Die weiterführenden Schulen in Crailsheim sind bereits vor einigen Jahren mit EDV-Netzwerken ausgestattet worden. Dennoch ist nach Abschluss der drei genannten Maßnahmen in den Grundschulen noch nicht Schluss, wie Thomas Haas, Ressortleiter Digitales & Kommunikation, berichtet: „Der Auftrag zur Ausstattung der Astrid-Lindgren-Schule konnte ebenfalls bereits vergeben werden. Die Arbeiten werden schnellstmöglich angegangen und bis zum Ende der kommenden Sommerferien abgeschlossen sein. Parallel laufen die Vorbereitungen, um ebenso die Geschwister-Scholl-Schule, den Grundschultrakt der Eichendorffschule sowie die zugehörige Außenstelle in Roßfeld mit digitaler Infrastruktur auszubauen. Wenn das geschafft ist, sind alle Schulen bereit für die Nutzung neuester digitaler Ausstattung."

Förderung über DigitalPakt Schule

Finanziert werden die Maßnahmen aus Mitteln des DigitalPakt Schule, einem Förderprogramm des Bundes und des Landes zur Digitalisierung der Schulen. Insgesamt stehen in Crailsheim bis Ende des Jahres 2024 2,0 Mio. Euro für die Modernisierung und den Ausbau der digitalen Ausstattung der elf Schulen in städtischer Trägerschaft zur Verfügung – 1,6 Mio. Euro Fördermittel werden durch 0,4 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt ergänzt.

Das Stadtblatt gibt es auch online

Wer das Stadtblatt am PC oder Tablet lesen möchte, wird unter www.crailsheim.de/stadtblatt fündig. Hier erscheint nicht nur die aktuelle Ausgabe als PDF-Datei, sondern auch ältere Blätter sind online abrufbar.

FAHRRAD-VERKEHR

ADFC-Fahrradklimatest zeigt auf, wo Crailsheim steht

Die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklimatests 2020 liegen vor. 175 Crailsheimerinnen und Crailsheimer hatten den Fragebogen abgegeben. Erzielt wurde eine Gesamtnote von 3,56. Crailsheim liegt damit vor den umliegenden Städten wie Ellwangen (3,98), Schwäbisch Hall (4,08) und Ansbach (4,28).

Mit Platz 11 von 66 baden-württembergischen Kommunen ähnlicher Größe kann die Stadt zufrieden sein, darf und will sich darauf aber nicht ausruhen. In Crailsheim wird seit einigen Jahren Schritt für Schritt ein Radwegekonzept realisiert (siehe auch Gemeinderatsberichterstattung in dieser Ausgabe). In enger Kooperation mit dem ehrenamtlichen „BürgerRad" wird für das Radfahren in der Stadt geworben.

Meinungsbild wird aufgezeigt

Durch den Fahrradklimatest wird ein unabhängiges Meinungsbild zur Fahrradfreundlichkeit von Crailsheim erhoben. Der ist die größte Befragung zur Zufriedenheit der Radfahrenden weltweit. Er wird vom Fahrradclub ADFC alle zwei Jahre mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt und fand 2020 zum neunten Mal statt. Rund 230.000 Radfahrer haben dieses Mal mit abgestimmt. Die Ergebnisse sind als Standortbestimmung für die Verwaltung sehr hilfreich. In Crailsheim wurde die Befragung zum vierten Mal durchgeführt. Die Ergebnisse blieben dabei sehr konstant.

Überdurchschnittliche Bewertungen

Im Vergleich zu ähnlichen Orten schneidet Crailsheim vor allem bei der Werbung für das Fahrradfahren, die Fahrradförderung in jüngster Zeit und beim Winterdienst auf Radwegen positiv ab.

Mit einer 2,9 erreichte die Stadt eine relativ gute Note für die Erreichbarkeit des Stadtzentrums per Fahrrad [Die Benotung ist übrigens an Schulnoten angelehnt.]. Überdurchschnittlich war die Bewertung auch bei der Frage nach der Wegweisung (3,1) und wie zügig Radfahren möglich ist (3,0). Die Infrastruktur insgesamt erhält die Note 3,3, das Sicherheitsgefühl wird dagegen nur als ausreichend (3,9) eingestuft.

Verbesserungspotenzial

Unterdurchschnittliche Noten gab es beispielsweise für die Radwegeführung in der Innenstadt, bei der Führung an Baustellen (4,2) und bei der Bewertung des Radfahrens im Mischverkehr mit Kraftfahrzeugen (4,2). Bemängelt wurde auch das Fehlen von öffentlichen Leihfahrrädern (4,9).

„Die Zustandsnote zeigt auf, dass die durchgeführten Maßnahmen in den vergangenen Jahren durchaus positiv gesehen werden, wir dennoch weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Gesamtsituation für den Radverkehr in Crailsheim zu verbessern", so die Einschätzung von Gerhard Schacht, Ressortleiter Bauen & Verkehr.

Info: Der gesamte ADFC-Klimatest 2020 ist hier zu finden: https://fahrradklimatest.adfc.de/ergebnisse, mehr zum aktuellen Stand der Crailsheimer Radwegekonzeption in der Rubrik „Aus dem Gemeinderat" in dieser Ausgabe.

Der Fahrrad-Verkehr unter der Lupe: zum vierten Mal beteiligte sich Crailsheim am ADFC-Fahrradklimatest. Foto: Stadtverwaltung

VERKEHRSKONZEPT

„Wollen wir ein Weiter so?"

Die Stadtverwaltung hat erstmals ihre Ideen für ein neues Verkehrsführungskonzept in der Innenstadt vorgestellt. Demnach könnten Teile der Karl- und Wilhelmstraße zu einer Fußgängerzone werden. Der Entwicklungsprozess steht noch ganz am Anfang und soll durch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung transparent durchgeführt werden.

Jeden Morgen und Abend steht der Verkehr mehr als dass er rollt. Die Buslinien haben Verspätung und immer mehr Geschäfte schließen. Die Crailsheimer Innenstadt hat ein Attraktivitätsproblem und ein Grund dafür könnte direkt in ihrem Kern liegen.

„Ich kenne kein einziges Mittelzentrum in unserer Größe, bei welchem der Haupteinkaufsbereich auch an der Bundesstraße liegt. Normalerweise sollte eine Straße verbinden, doch bei uns trennt sie viel mehr", sagt Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler. Er spielt auf die Karl- und Wilhelmstraße an, auf denen täglich rund 11.200 Fahrzeuge entlang rollen, wie Messungen ergaben.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Bessere Aufenthaltsqualität für einen besseren Einzelhandel

Dabei starten oder enden 95 Prozent aller Fahrten im Stadtgebiet. Lediglich fünf Prozent aller Verkehrsteilnehmer rollen ohne einen Stopp durch Crailsheim. Das bedeutet jedoch auch, dass eine Verbesserung der Infrastruktur, beispielsweise durch Anpassung der Ampelschaltung, nur einen marginalen Effekt hätten, der nicht ausreichen wird, um die Probleme in der Innenstadt effektiv zu beheben. „Es gilt die Aufenthaltsqualität zu verbessern und grüne Achsen zu schaffen. Die Menschen müssen sich in der Stadt wohlfühlen, denn dann bleiben sie auch und nutzen das Einkaufsangebot", führt Steuler weiter aus. Eine Innenstadt zum Wohlfühlen sorgt somit auch für bessere Geschäfte für den Einzelhandel und die Gastronomie. Diese Meinung vertritt die Verwaltung nicht alleine, sie wird auch von Verkehrsexperten vertreten, die im Rahmen der Landesgartenschau-Bewerbung die Innenstadt bereits unter die Lupe nahmen.

Aktuelle Verkehrsführung an Belastungsgrenze

Doch wie ist das umsetzbar und welche Hebel kann die Stadt hier ansetzen? Eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots scheint zumindest nicht das Mittel der Wahl zu sein. „In Gesprächen mit den Anbietern wurde deutlich, dass nicht mehr Buslinien das Verkehrsproblem lösen, sondern bessere Rahmenbedingungen", macht Jörg Steuler klar. Die regelmäßigen Stauungen in der Stadt, die Fußgängerdrückampeln entlang der Hauptverkehrsroute sowie Busbuchten, bei denen das Ein- und Ausfahren verlangsamt werden, sorgen dafür, dass die Busse unpünktlich seien und an Attraktivität einbüßen. Es muss also anders gehen.

Innenstadt muss für Autos erreichbar bleiben

Die Stadtverwaltung hat daher in den vergangenen Monaten Konzepte erarbeitet, mit denen eine andere Verkehrslenkung möglich wäre. Oberste Prämisse dabei hatte jedoch, dass die Innenstadt weiterhin für den Individualverkehr erreichbar bleibt, Fußgänger, Radfahrer und der ÖPNV jedoch leichter sowie sicherer an ihr Ziel gelangen. Zudem müssen Anwohner natürlich weiterhin zu ihren Grundstücken gelangen können. „Die Parkhäuser Grabenstraße und unter dem Schweinemarktplatz müssen unverändert gut angefahren werden können, Gleiches gilt für die Flächen am ZOB sowie Volksfestplatz", stellt Steuler klar. Bereits 2019 habe man mit Videoerhebungen Querschnittszählungen durchgeführt, um zu ermitteln, wo tatsächlich die Autos primär rollen. Überraschendes Ergebnis: im Vergleich zur letzten Zählung 2012 sind die Zahlen kaum gestiegen.

Bundesstraße 290 kann umverlegt werden

Am meisten belastet sind derzeit in Crailsheim demnach die Knotenpunkte Bullinger Eck, Tiefenbacher Straße/Alter Postweg sowie die Einmündung Goethestraße/Grabenstraße. Egal, wie der Verkehr in der Innenstadt neu geführt wird – an diesen Örtlichkeiten könnte es eng werden. Für die Verwaltung wären drei Varianten möglich, die für eine Verkehrsberuhigung sorgen würden. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorhabens ist dabei auch die Umverlegung der B 290, die aktuell noch mitten durch Crailsheim führt. „Aktuell ist die Bundesstraße für den Schwerlastverkehr gesperrt, was grundsätzlich problematisch ist, da eine solche Strecke auch für alle Verkehrsmittel befahrbar sein sollte", sagt Gerhard Schacht, Ressortleiter Bauen & Verkehr. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium konnte als neuer Verlauf die Nordwestumgehung, Tiefenbacher Straße sowie Alter Postweg festgelegt werden. Der alte Streckenabschnitt würde zur Landesstraße umgewidmet werden.

Öffentlichkeit soll intensiv eingebunden werden

„Wir sind ganz zu Beginn eines Prozesses. Eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit ist unabdingbar und eine wesentliche Säule in unseren Planungen", stellt Steuler klar. Das Vorhaben, das im Rahmen des vom Land geförderten Projekts „Ortsmitten" vorangetrieben wird, sieht mehrere Partizipationsmöglichkeiten sowohl der breiten Bevölkerung als auch einzelner Interessensgruppen wie Politik oder Einzelhandel vor. Eine Vorstellung der Möglichkeiten soll im Juni stattfinden. Klar ist aber auch: die Straßen werden nicht einfach gesperrt. Über einen Verkehrsversuch könnte vorher ergründet werden, ob die Ideen aus der Theorie auch tatsächlich in der Praxis umsetzbar sind. Die Diskussionszeit wird hingegen begrenzt. Da das „Ortsmitten"-Projekt auf ein Jahr angelegt ist, müssen zum Jahresende auch erste Ergebnisse auf dem Tisch liegen.

Die Frage ist: Wollen die Menschen etwas ändern?

Die Verwaltung zeigt sich grundsätzlich offen für alle Ideen und ist auch bereit, weitere Varianten einer Machbarkeitsprüfung zu unterziehen. Berechnungen hätten ergeben, dass insgesamt 317 Anwohner von dem zunehmenden Verkehr entlang der neuen Routen betroffen wären. Zeitgleich würden jedoch 818 Einwohner auch von einer Entlastung profitieren. „Die Frage ist aktuell nicht, ob die Planung funktioniert, sondern ob es gewollt ist", macht Steuler klar. In den vergangenen Jahren habe man eine Veränderung in der Diskussionskultur in Deutschland bemerkt. Der Gedanke, dass der Verkehrsraum vorwiegend dem motorisierten Individualverkehr gewidmet sein sollte, wie es in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war, scheint sich zu ändern. Auch der Gemeinderat habe mehrfach auf eine Verbesserung der Verkehrssituation hingewiesen. „Nun müssen sich auch die Crailsheimer Bürgerinnen und Bürger die Frage stellen, ob sie eine Verkehrswende und damit auch Verbesserungen der Lebensqualität in ihrer Innenstadt wünschen, oder ob es bei einem ‚Weiter so' bleibt und damit der zunehmende Leerstand sowie Stauungen zum Stadtbild weiter dazugehören."

Die von der Verwaltung erarbeiteten Varianten in der Übersicht:

Variante 1: Sperrung der Karlstraße und Wilhelmstraße bis zur Bergwerkstraße

Die weitreichendste Variante würde eine Sperrung der Karlstraße und Wilhelmstraße ab der Höhe Café Frank durchgehend bis zur Einmündung Bergwerkstraße bedeuten. Die Grabenstraße sowie Ludwigstraße würden damit zu Sackgassen werden. Der Verkehr könnte großräumig über die Garten-/Spital-/Goethestraße sowie Alter Postweg umgeleitet werden. Diese Maßnahme würde im Bereich Bahnhofstraße, Worthingtonstraße sowie Schöne-

bürgstraße zu einer Verkehrsabnahme von bis zu 7.600 Fahrzeugen am Tag führen, die Verkehrsbelastung im Bereich der Spitalstraße sowie Goethestraße jedoch um bis zu 8.000 Fahrzeugen erhöhen. Vor allem an den Knotenpunken Goethestraße/Worthingtonstraße, Goethestraße/Grabenstraße, Bullinger Eck sowie Blaufelder Straße/Schönebürgstraße würde es zu einem starken Verkehrsanstieg kommen, der nur durch bauliche Maßnahmen aufgefangen werden könnte.

„An der Hauptkreuzung an der Blaufelder Straße könnten wir durch eine Änderung der Fahrstreifenaufteilung eine deutliche Verbesserung erzielen. Am Bullinger Eck würde ein Turbokreisverkehr kommen, der ein direktes Abbiegen in die Spitalstraße ermöglicht, ohne in den Kreisel einfahren zu müssen. An der Einmündung Grabenstraße kämen wir um eine Ampelanlage nicht herum und an der Kreuzung Worthingtonstraße würde ein Kreisverkehr einen besseren Verkehrsfluss garantieren“, führt Gerhard Schacht, Ressortleiter Bauen & Verkehr, aus. Allerdings führt er auch aus: „Variante 1 wäre die weitgehendste mit den größten Einschnitten in die Verkehrsführung.“

Variante 2:
Sperrung der Karlstraße und Wilhelmstraße bis zur Ludwigstraße

Wie bei der ersten Variante würde die Sperrung ab der Höhe Café Frank beginnen, allerdings bereits bei der Einmündung Ludwigstraße enden. Somit bliebe die Grabenstraße eine Sackgasse, stadteinwärts kommender Verkehr aus Richtung Bahnhofstraße könnte jedoch vor der Sperrung links in die Ludwigstraße einbiegen. Auch hier würde es in der Bahnhofstraße, Grabenstraße sowie Schönebürgstraße noch zu einer Entlastung von bis zu 3.150 Fahrzeugen täglich kommen. Die Verkehrszunahme in der Spitalstraße und Goethestraße würde bei bis zu 5.400 Fahrzeugen am Tag liegen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wären identisch mit Variante 1.

Variante 3:
Sperrung der Karlstraße und Wilhelmstraße bis zur Grabenstraße

Die Variante 3 würde den geringsten Eingriff in die Verkehrsstruktur bedeuten. Die Sperrung beginnt ebenfalls ab der Höhe Café Frank, endet aber bereits wieder vor der Grabenstraße. Sackgassenregelungen würden demnach unnötig werden. Die Verkehrsentlastung würde auf ähnlichem Niveau wie bei Variante 2 liegen, die Verkehrsbelastung würde auf der Goethestraße sowie auch Spital- und Gartenstraße jedoch weniger stark zunehmen, als in den anderen Varianten. Die Verwaltung wird vorerst diese Variante weiter in ihren Planungen verfolgen.

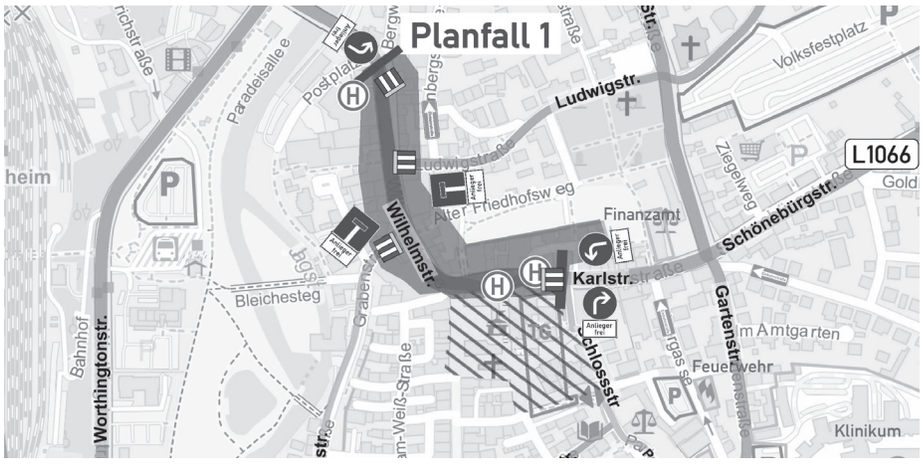

Variante 1: Die Sperrung würde von der Karlstraße bis zur Einmündung Bergwerkstraße gehen. Dieses Konzept hätte die gravierendsten Auswirkungen.

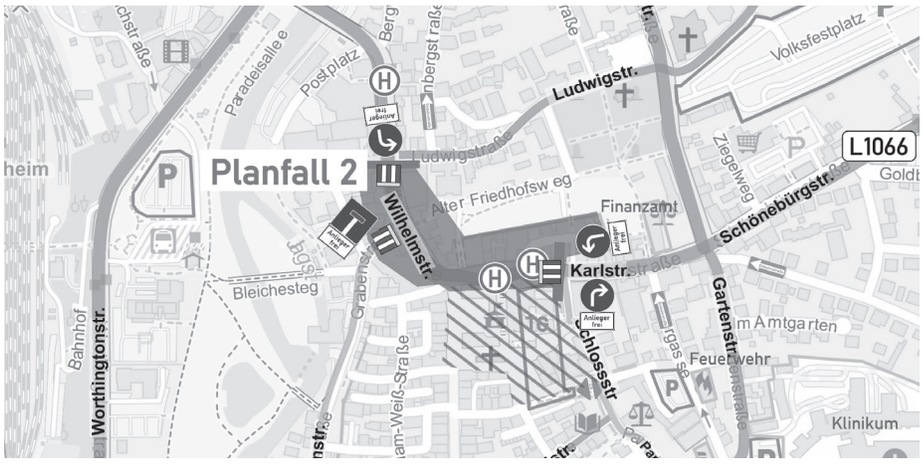

Variante 2: Der Verkehr könnte über die Ludwigstraße noch rollen, während die Grabenstraße nur noch als Sackgasse befahrbar wäre.

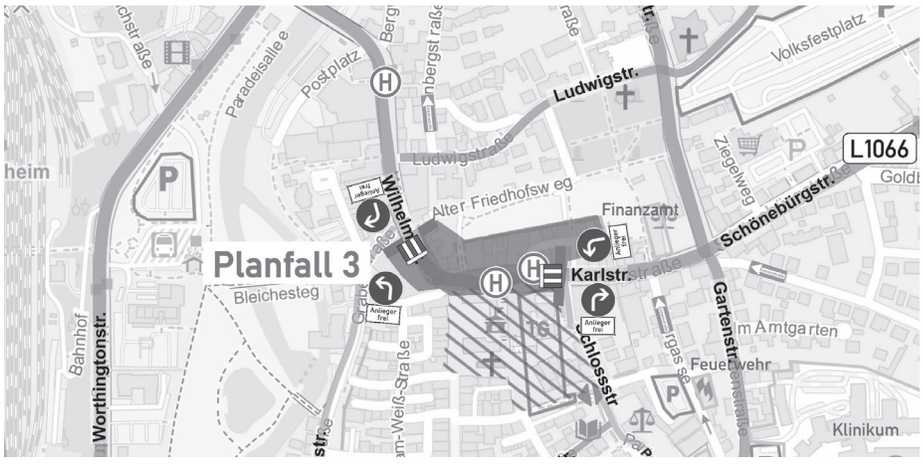

Variante 3: Die Fußgängerzone würde sich bis zur Einmündung zur Grabenstraße erstrecken. Die Verwaltung wird vorerst dieses Konzept weiterverfolgen.

Grafiken: Stadtverwaltung

VERKEHRSKONZEPT

Interview mit Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler

Erstmals ist die Stadtverwaltung mit ihren Plänen für ein Verkehrskonzept an die Öffentlichkeit gegangen. Bereits seit mehreren Monaten laufen allerdings hierzu die Vorbereitungen. Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler sieht zahlreiche Vorteile in der Einrichtung einer Fußgängerzone in der Innenstadt. Gleichwohl kann er verstehen, warum die Überlegungen auch Kritik erzeugen. In einem ausführlichen Interview mit dem Stadtblatt führt er aus, was hinter den Plänen steckt und wieso alle Verkehrsteilnehmer sowie der Einzelhandel von ihnen profitieren würden.

Stadtblatt: Herr Steuler, wenn Sie an die Crailsheimer Innenstadt 2030 denken: Was sehen Sie?

Jörg Steuler: Ich sehe eine weiterhin gewachsene Stadt, deren Menschen einen Treffpunkt brauchen. Dieser Treffpunkt kann nur die Innenstadt sein. Damit muss diese natürlich hinsichtlich der Aufenthaltsqualität attraktiv sein, auch hinsichtlich des Angebots von weiteren Aktivitäten. Dieses Angebot bezieht sich nicht nur auf den Einzelhandel, sondern auch auf das gastronomische Angebot, eine Vielzahl von Dienstleistungen und durchaus auf den Wohnstandort „Innenstadt", dem angesichts der allgemeinen Entwicklung in Deutschland eine immer wichtigere Rolle zukommt. Es kommt entscheidend darauf an, die Innenstadt mit möglichst viel Leben auszugestalten und das muss auch nach außen hin wahrnehmbar sein.

Das zu erreichen, bedeutet Veränderung. Warum geht die Verwaltung gerade jetzt mit diesen Ideen an die Öffentlichkeit? Welches Ziel steckt dahinter?

Das bedeutet zunächst einmal, dass jede Gesellschaft sich den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen stellt und diese aktiv gestaltet. Mit einem Projekt alleine ist diese Aufgabe in Crailsheim sicher nicht zu erfüllen. Wir reden aktuell über eine Neugestaltung des öffentlichen Raums als Teil dieser Strategie. Als Modellkommune im Programm „Ortsmitten – barrierefrei und lebenswert gestalten" möchten wir gerne drei Schwerpunkte mit den Crailsheimer Bürgerinnen und Bürgern diskutieren: Es handelt sich um die Barrierefreiheit, neue Grünachsen und ein neues Verkehrskonzept, zu dem wir nun Vorschläge entwickelt haben und das aktuell nach einer Präsentation in den politischen Gremien bereits öffentlich diskutiert wird. Wie eben dargestellt, ist ein öffentlicher Diskurs seitens der Verwaltung durchaus gewollt. Dieser wird nach unserer Einschätzung bis Ende des Jahres andauern. Mit einer neuen Verkehrsführung in der Innenstadt verfolgen wir nicht nur ein Ziel, sondern mehrere. Dabei geht es uns vor allem um eine Stärkung des Einzelhandels und um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse – und zwar für alle Verkehrsteilnehmer.

Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler erläutert, was die Hintergründe für das neue Verkehrskonzept sind und welche Vorteile er sieht.

Können Sie uns sagen, welche Ziele sich konkret hinter dem Projekt verbergen?

Konkret gesagt handelt es sich um eine Steigerung der Aufenthaltsqualität für den Erlebniseinkauf im Einzelhandel, d. h. mehr Freiflächen für Aktivitäten, schönere „Möblierung" sowie Durchgrünung. Außerdem geht es um eine Reduzierung von Lärm, Gestank sowie „Hitze-Hotspots" im Sommer und allgemein das Überwinden bestehender „Trennungen". Wichtig ist uns dabei, dass wir die Erreichbarkeit der Innenstadt erhalten und verbessern, also insbesondere beim Pkw-Verkehr über eine gute Anbindung mit ausreichenden Stellplätzen (z. B. Tiefgarage) und für einen schnelleren sowie pünktlicheren ÖPNV sorgen. Außerdem müssen wir beim Verkehr neu denken. Der Fernverkehr muss aus der Innenstadt herausgehalten werden, weshalb eine Verlagerung der B 290 notwendig wird. Wenn wir in das Verkehrssystem eingreifen, dann müssen die Veränderungen auch in anderen Straßenabschnitten bewältigt werden können. Denn wir möchten hiermit auch die Verkehrsbelastung für die Anwohner senken und dabei dennoch die Erreichbarkeit durch den Individualverkehr erhalten. Der Fahrradverkehr, der bislang auf einer der städtischen Hauptachsen komplett vernachlässigt wurde, soll adäquat ermöglicht werden. Wir wollen Verkehrsflächen als Lebensraum gestalten, Fußgängerzonen den Fußgängern zur Verfügung stellen, die Straßenränder miteinander verbinden und somit auf Fußgängerampeln verzichten. Gleichzeitig können wir die Chance nutzen, auch auf neue Herausforderungen, wie beispielsweise die E-Mobilität, zu reagieren und hier aktiv voranzugehen.

Das heißt, es geht gar nicht einfach nur um die Erstellung einer großen Fußgängerzone in der Innenstadt zulasten des Individualverkehrs?

Um Ihre Frage an dieser Stelle abschließend zu beantworten: Ziel ist nicht eine mehr oder weniger große Fußgängerzone zu haben. Das ist nur „Mittel zum Zweck" nach einer ausführlichen Analyse, einer eben dargestellten Zielformulierung und nach intensiven Untersuchungen, die zeigen, dass ein solcher Eingriff in unserem Verkehrssystem durchaus möglich ist.

Warum jetzt? Hier kommen zwei Dinge zusammen. Die Analysen zur Innenstadt sind seit zirka anderthalb Jahren fertig. Darauf aufbauend haben wir verkehrstechnische Untersuchungen beauftragt, diese dann nochmals kalibriert und konkretisiert. Die Ergebnisse

und die Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger – das ist in unserem Fall für die Bundesstraße das Regierungspräsidium – sind erst vor Kurzem abgeschlossen worden. Mit dem eben genannten Modellvorhaben haben wir nun darüber hinaus eine ideale Plattform für die Bürgerbeteiligung gefunden.

Wären nicht weniger invasivere Maßnahmen, wie der Bau anderer Busbuchten oder eine bessere Taktung der Ampeln, genauso zielführend, wie die komplette Sperrung der Karlstraße und Wilhelmstraße?

Diese Frage wird Teil der künftigen Diskussionen sein, die wir sehr offen führen werden. Ich möchte an einem Beispiel darlegen, dass ein solcher Weg durchaus seine Grenzen hätte. Wenn es uns ausschließlich darum gehen würde, nur den Busverkehr zu verbessern, könnten wir natürlich einfach aus den Busbuchten sogenannte „Buskaps" machen – d. h. die Busse stehen während des Ein- und Aussteigens auf der Straße – und auf die Fußgängerampeln verzichten bzw. diese autofreundlicher programmieren. Dies hätte aber durchaus negative Folgen: in diesem Beispiel für den Pkw-Verkehr, der sich hinter den Bussen stauen würde, für die Fußgänger, die nicht mehr so schnell und sicher über eine Bundesstraße gehen könnten und natürlich auch für Handel und andere Dienstleister, für die die trennende Wirkung der Straße noch verstärkt werden würde. Bei allen Eingriffen müssen wir beachten, dass wir immer in ein System eingreifen und die zweifellos vorhandenen Auswirkungen genau analysieren müssen. Wie dargelegt, haben wir aber einen „Strauß" von Zielen, die wir möglichst alle erfüllen wollen und hierzu braucht es doch einen starken Impuls in der Innenstadt.

Wieso hat eine verkehrsberuhigte Straße einen positiven Einfluss auf den Einzelhandel?

Zunächst möchte ich korrigieren. Wir reden tatsächlich nicht über einen verkehrsberuhigten Bereich, diesen dürften ja alle Verkehrsteilnehmer in Schrittgeschwindigkeit befahren, sondern es ist eine Fußgängerzone mit der Maßgabe, dass Busse und Fahrräder diese in beiden Richtungen befahren dürfen. Das Gleiche gilt natürlich auch für Anlieger und Einsatzfahrzeuge. Gemeint ist hier ein Abschnitt der Karl- und der Wilhelmstraße. Etwa ab dem Café Frank abwärts entweder bis zur Graben-, zur Ludwigstraße oder bis zum Postplatz – je nachdem für welche Variante man sich entscheiden möchte. Fußgängerzonen sind in jeder größeren Stadt, beginnend in den 60er-Jahren, zu finden. So viel falsch können diese in den vergangenen 50 bis 60 Jahren nicht gemacht haben. Konkret darf ich aber auf unsere für Crailsheim durchgeführte Analyse hinweisen, bei der es gilt, die festgestellten Defizite in Zukunft positiv zu gestalten.

Dabei treten zum einen Effekte auf, die es in ganz Deutschland gibt und die nicht „typisch" für Crailsheim sind. Denn das Einkaufsverhalten der Kunden entwickelt sich überall fort, der Internethandel wächst weiter, wir haben weniger inhabergeführte Geschäfte, während sich die Verkaufskonzepte großer Ketten ändern. Und es entstehen vermehrt Fehlentwicklungen auf der „Grünen Wiese". Und Corona hat diese Effekte beschleunigt. Bei uns in Crailsheim entsprechen viele Ladenlokale aufgrund ihrer Bauzeit oft nicht mehr den Anforderungen der Ketten hinsichtlich Größe, Zuschnitt, Ausstattung, Barrierefreiheit sowie der „Lauflage". Ein wirklicher „Erlebniskauf" ist in Crailsheim nur bedingt möglich. Noch gelingt es, anders als in anderen Städten zu beobachten, echte Leerstände zu vermeiden.

Es gibt den politischen Wunsch nach einer modernen Verkehrspolitik, bei der die Straße als Lebensraum erschlossen werden muss. Die Pkw dürfen nicht verdrängt werden, doch der ÖPNV, der Fahrradverkehr sowie Fußgänger müssen mehr in den Fokus der Betrachtung geraten. Bei kleineren Städten, zu denen auch wir gehören, sollte allerdings darauf geachtet werden, dass angesichts der tatsächlichen Käuferströme und Frequenzen die Ausdehnung einer Fußgängerzone den Bedarfen vor Ort entspricht.

Wäre es denn nicht grundsätzlich sinnvoller, wenn Kundinnen und Kunden direkt vor den Geschäften parken könnten? Kürzere Wege gibt es dann doch gar nicht?

Für diese Frage bin ich sehr dankbar, denn diese gilt es differenziert zu beantworten. Zunächst macht es einen Unterschied, was man kaufen möchte. Der Kurzeinkauf beim Bäcker ist anders zu beurteilen als ein Besuch beim Friseur. Ihre Frage setzt aber voraus, dass es tatsächlich einen freien Parkplatz gibt. Dies ist in den seltensten Fällen direkt vor dem Geschäft möglich. Bei der kleinen Lösung würden in Crailsheim ganze sechs Parkplätze wegfallen, die zumeist belegt sind. Dieses ist auch nicht weiter verwunderlich, da sie auf dem Weg zu unseren großen City-Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage Rathaus und dem Parkhaus Grabenstraße liegen.

Fortsetzung auf Seite 12

An den Knotenpunkten wie dem Bullinger Eck staut sich der Verkehr heute. Hier könnte durch bauliche Veränderungen ein besserer Verkehrsfluss ermöglicht werden.

Fortsetzung von Seite 11

Nur zum Vergleich: Ohne Hallenbad, ohne ZOB und vor allem ohne Volksfestplatz haben wir in der Innenstadt 228 Stellplätze. Ich glaube schon, dass wir auf die wenigen betroffenen Parkmöglichkeiten verzichten können. Es geht doch vielmehr darum, die Erreichbarkeit der Innenstadt für den Autofahrer nicht zu verschlechtern. Geprägt wird dieser aber davon, wie schnell die großen Parkplätze erreicht werden können und wie lange der anschließende Fußweg zum Geschäft dauert, der in Crailsheim in jedem Fall extrem kurz ist. Aus diesem Grund war es für uns zum Beispiel wichtig, die Zugänglichkeit der Tiefgarage aus Richtung Blaufelder Straße nicht nur über Garten- und Parkstraße, sondern wie bisher auch über die Karlstraße zu ermöglichen. Städtebaulich könnte man auch diskutieren, dieses bereits ab dem Finanzamt zu tun. Für das Parkhaus Grabenstraße gilt Ähnliches. Bei der kleinsten Variante ändert sich für den Autofahrer nichts gegenüber dem Status quo, bei den beiden anderen Varianten wäre das Parkhaus von der Bundesstraße aus immer noch gut zu erreichen.

An den Knotenpunkten wären weitere bauliche Maßnahmen notwendig, damit der Verkehr besser fließen kann. Wie realistisch sind die Vorschläge, dass es gelingen könnte, mit zusätzlichen Kreisverkehren oder Ampeln hier eine bessere Verkehrssteuerung zu ermöglichen?

Einige, auch namhafte Städte gehen sogar so weit, Verschlechterungen im Individualverkehr bewusst in Kauf zu nehmen, um so weitere Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV und das Fahrrad zu schaffen. Soweit möchte ich nicht gehen. Daher haben wir die Umbaumöglichkeiten bereits untersucht – und diese sind machbar. Dabei sollte man auch nicht vergessen, dass einige Kreuzungen bereits heute in den Spitzenstunden überlastet sind. Das gilt auch für fast jede größere Stadt. Für die einzelnen Kreuzungsbereiche ergeben sich unterschiedliche Lösungsansätze, die ich nur kurz und zusammenfassend erläutern möchte. Eine große Rolle bei der Bürgerbeteiligung wird sicherlich die Achse zwischen Bullinger Eck und dem Stadtteil Türkei einnehmen. Zur Türkei sollte eine zweite Verbindung nach Altenmünster geschaffen werden. Das haben schon die Untersuchungen zur Bewerbung um eine Landesgartenschau gezeigt. Daneben wäre räumlich sogar ein Kreisverkehr anstelle der Ampelanlage möglich. Hier müssten wir aber noch die Querungen von Fußgängern und Fahrradfahrern eingehender untersuchen. Bei der Kreuzung Grabenstraße/Goethestraße fehlt schlicht eine Lichtsignalanlage, die dort aber leicht zu installieren wäre. Beim Bullinger Eck könnte die Lösung ein halbseitiger, oder sogar ein vollständiger „Turbokreisel" sein. Wir haben bereits untersucht, dass dieser dort räumlich möglich ist und dass dadurch erhebliche Verbesserungen im Verkehrsfluss zu erwarten sind. Parallel prüfen wir natürlich auch eine optimierte Programmierung aller Ampelanlagen in der Innenstadt.

Die Fußgängerdrückampeln auf der Karlstraße und Wilhelmstraße sorgen immer wieder dafür, dass der Verkehr zusätzlich eingebremst wird.

Fotos: Stadtverwaltung

Welche Möglichkeiten hat die Bevölkerung, auf den Diskussions- und Planungsprozess Einfluss zu nehmen? Und ist das überhaupt erwünscht?

Es geht uns nicht darum, irgendwelche Vorstellungen gegen den Willen vieler durchzusetzen, sondern darum, zu überzeugen. Aber – was ganz wichtig ist – es geht zusätzlich darum, auch weitere Ideen einzubinden, bestehende Vorschläge zu optimieren oder gar andere Lösungsmöglichkeiten ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Daher stellt sich nicht die Frage, ob die Diskussionen gewünscht sind. Ohne diese geht es einfach nicht. Pandemiebedingt überprüfen wir unsere ersten Überlegungen zur Art und Weise der Partizipation mit unserem hierfür beauftragten Büro nochmals. Hierzu werden wir den städtischen Gremien einen Vorschlag unterbreiten. Aufgrund der Komplexität und der Fülle der Fragen hoffe ich stark, dass wir das eine oder andere Format auch in Präsenz anbieten können.

Von welchem Zeitraum sprechen wir? Könnte ab kommendem Jahr die Innenstadt bereits den Fußgängern, Radfahrern und dem ÖPNV alleine gehören?

Schön wäre es, wenn die Planungen schnell realisiert werden könnten. Das ist aber so nicht der Fall. Eingangs habe ich erwähnt, dass wir für die vorbereitenden Untersuchungen bereits anderthalb Jahre gebraucht haben. Wenn wir uns Ende des Jahres für einen Lösungsansatz entscheiden, dann müssen wir vertieft planen. Bei der mittleren Variante müssten wir uns beispielsweise eingehender mit der Ludwigstraße beschäftigen und klären, ob es z. B. beim Verkehr in beiden Richtungen bleiben soll oder ob Einbahnregelungen dort sinnvoll sind. Ebenso müssen wir uns dann noch mit Gestaltungsfragen und vielen Details der Fußgängerzone und der Abschnitte der Straße, die weiterhin durch den Pkw genutzt werden können, unterhalten. Dann folgt ein zeitaufwendiges öffentliches Ausschreibungsverfahren und schließlich kann auch irgendwann ein Bagger dort anrollen. Es kommt auch nicht so sehr auf Schnelligkeit an, sondern darauf, die Rahmenbedingungen für die Innenstadt zu optimieren.

Womit aber im nächsten Jahr gerechnet werden kann, ist ein zirka zwei bis

dreimonatiger Verkehrsversuch, bei dem ohne Umbauten nur mit einer Beschilderung die angestrebte Lösung ausprobiert wird. Hiervon halte ich persönlich sehr viel, da auch die besten Prognosen nicht immer die Entwicklung vorhersagen können. Notwendig ist dann natürlich auch, einen solchen Versuch auszuwerten.

Glauben Sie, dass die Crailsheimer Bürgerinnen und Bürger bereit sind für solche Veränderungen? Was wünschen Sie für den Diskussionsprozess?

Ich bin davon überzeugt, dass die Crailsheimer Bürgerinnen und Bürger sehr pragmatisch denken und handeln. Warum sollten wir nicht für bessere Lösungen offen sein? Veränderungen erzeugen manchmal auch Ängste, da die Vorteile nicht immer erkannt werden. Ich wünsche mir aber, dass wir weniger emotional diskutieren, sondern offen alle Argumente anhören und eine möglichst sachgerechte Diskussion führen können. Crailsheim ist, gerade im industriellen Bereich, offen für Innovationen und für Diskussionen „State of the Art". Daher glaube ich, dass Leitbilder aus den 60ern, wie die autogerechte Stadt, auch bei uns überwunden sind.

Zum Schluss möchte ich noch meinen wichtigsten Wunsch äußern: Nämlich, dass auch das enorme Verbesserungspotenzial, z. B. für alle Verkehrsteilnehmer, erkannt wird, insbesondere für die Busnutzer, die Fahrradfahrer und die Fußgänger. Hierüber haben wir in dem langen Interview noch nicht gesprochen und es wäre es wert, hieraus ein eigenes Thema zu machen.

Wie viel kostet ein Personalausweis und wie lange ist er gültig?

Ein Personalausweis kostet 37,00 Euro. Ihr neuer Ausweis ist zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren kostet ein neuer Personalausweis 28,80 Euro. Dieser Ausweis besitzt eine Gültigkeit von sechs Jahren.

Bitte bringen Sie zur Beantragung Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein biometrisches Passbild mit.

MACHEN SIE UNSERE KLEINEN GROSS.

CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim sind Stellen als

ERZIEHER, KINDERPFLEGER, SOZIALPÄDAGOGE, KINDHEITSPÄDAGOGE, HEILERZIEHUNGSPFLEGER, KINDERKRANKENPFLEGER, PHYSIOTHERAPEUT, ERGOTHERAPEUT, LOGOPÄDE, PERSONEN MIT LEHRBEFÄHIGUNG BZW. ERSTE STAATSPRÜFUNG LEHRAMT, HAUS- UND FAMILIENPFLEGER ODER VERGLEICHBARE AUSBILDUNG (M/W/D) (2019-12-02)

im Ressort Bildung & Wirtschaft in unseren Kindertageseinrichtungen zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns
- Verantwortung für Bezugskinder
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen u. Kollegen, Eltern u. Vertretern des Trägers
- Übernahme von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Tätigkeiten

Das bringen Sie mit
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung in den o. g. Berufgruppen
- Freude, mit Kindern zusammenzuarbeiten
- Lust, das pädagogische Konzept gemeinsam im Team zu gestalten
- Interesse, sich regelmäßig weiterzubilden

Das bieten wir Ihnen
- Begleitung durch Fachberatung
- Frisches gesundes Mittagessen in den Einrichtungen
- Bezahlte Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung
- Leistungsentgelt und jährliche Sonderzahlung
- Zuschuss zum Regio-Job-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement (kostenlose Sport- und Gesundheitskurse)

Es handelt sich um befristete und unbefristete Vollzeitstellen und Teilzeitstellen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, je nach den persönlichen Voraussetzungen bis S 8a.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung unser Bewerbungsportal unter www.karriere-crailsheim.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung
- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Tel. +49 7951 403-1158 (für personalrechtliche Fragen und Informationen zum Bewerbungsverfahren)
- Frau Fuchs, Ressort Bildung & Wirtschaft, Tel. +49 7951 403-1214

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim

AUS DEM GEMEINDERAT

RADWEGEKONZEPTION

Ausbau wird Schritt für Schritt vorangetrieben

Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes, bessere Wegweisung, Abstellmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit – seit 2013 ist die Radwegekonzeption Baustein des Crailsheimer Verkehrsentwicklungsplanes. In der letzten Sitzungsrunde berichtete Gerhard Schacht, Ressortleiter Bauen & Verkehr, über den Stand der Dinge. Auf Antrag der SPD wird die Verwaltung für die Radwegeverbindung zwischen Crailsheim und Beuerlbach Vorschläge erarbeiten. Lob und Anerkennung gab es für die Ehrenamtlichen des BürgerRads.

250.000 Euro jährlich standen der Verwaltung in den vergangenen Jahren zur Verfügung, um das Radwegenetz auf dem Stadtgebiet auszubauen und durchgängige Radwegeverbindungen von der Innenstadt nach Roßfeld, Satteldorf, Jagstheim und Feuchtwangen zu schaffen.

Haller Straße bindet Mittel

In Richtung Roßfeld lässt ein wichtiges Radwege-Teilstück entlang der Haller Straße noch auf sich warten, erläuterte Gerhard Schacht dem Gemeinderat. Fehlende Förderzusagen seien der Grund. Veranschlagt ist die Maßnahme mit 550.000 Euro. Eine Summe, für die also das gesamte Budget der Jahre 2019 und 2020 verplant werden musste und nicht anderweitig ausgegeben werden konnte. „Somit konnten wir in den beiden vergangenen Jahren lediglich kleinere Maßnahmen, wie Markierungen, Beschilderungen und Randsteinabsenkungen durchführen", erläuterte Schacht. Die Förderzusage für den Abschnitt in der Haller Straße von der Einmündung der Tiefenbacher Straße bis zur Sauerbrunnenstraße sei nun noch vor der Sitzungspause im Sommer zu erwarten. „Die Ausschreibungen sind fertig, wir können nach Eintreffen der Förderzusage umgehend loslegen", so Schacht weiter.

ADFC-Fahrradklimatest als Standortbestimmung

Beim aktuellen ADFC-Fahrradklimatest 2020 liegt die Stadt Crailsheim in der Städtegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner auf Rang 66, berichtete Gerhard Schacht (siehe auch Artikel im redaktionellen Teil) weiter. Die bundesweite Umfrage wird vom Fahrradclub ADFC alle zwei Jahre mit Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums durchgeführt. Mit einer Zustandsnote von 3,56 schneidet Crailsheim besser als die umliegenden Städte Ellwangen (3,98), Schwäbisch Hall (4,08) und Ansbach (4,28) ab. „Die Zustandsnote zeigt, dass die durchgeführten Maßnahmen in den vergangenen Jahren durchaus positiv gesehen werden, wir aber dennoch weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um die Gesamtsituation für den Radverkehr in Crailsheim zu verbessern", so das Fazit der Verwaltung.

Geplante Maßnahmen

Gerhard Schacht vermittelte dem Gemeinderat auch einen Überblick über die geplanten Maßnahmen in den kommenden Jahren.

Dazu gehören:

- die Erneuerung des Belages des Radwegs in der Trutenbachallee
- weitere überdachte Radabstellanlagen in der Innenstadt
- der Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Crailsheim und Satteldorf
- der Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Crailsheim und Jagstheim
- eine Radwegeverbindung entlang der B 290 Ellwanger Straße
- kleinere Maßnahmen, zum Beispiel Randsteinabsenkungen, Bodenmarkierungen und Anpassung der Kreisverkehre

Radwegeverbindung zwischen Crailsheim und Beuerlbach

„Es gibt für die Beuerlbacher keine einzige Möglichkeit, per Rad oder zu Fuß sicher in die Innenstadt zu kommen", stellte Stadtrat Klaus-Jürgen Mümmler heraus. Auch die Verwaltung ging auf dieses Manko ein. „Von vielen Bürgern des Ortsteils Beuerlbach besteht der Wunsch nach einem separaten Radweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Crailsheim und Beuerlbach", ist in der Sitzungsvorlage zu lesen. Für die Erstellung dieses Radweges seien allerdings noch verschiedene Hürden zu nehmen. Problematisch sei unter anderem, dass die Straße durch ein Landschaftsschutzgebiet führe, die

Auch in den kommenden Jahren soll das Radwegenetz in Crailsheim weiter ausgebaut werden. Im Gemeinderat wurden jetzt die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Foto: Stadtverwaltung

AUS DEM GEMEINDERAT

Topografie schwierig sei und Grunderwerb nötig wäre. Der Ausbau des Radweges sei aber für 2024 vorgesehen. Bereits im Bau- und Sozialausschuss hatte Charlotte Rehbach (Grüne) darauf hingewiesen, dass der BürgerRad eine Alternativroute für die Radwegeverbindung nach Beuerlbach vorgeschlagen hatte und bat darum, diesen bei den Planungen zu berücksichtigen. Im Gemeinderat stellte dann Wolfgang Ansel (SPD) den Antrag, dass die Verwaltung zeitnah die drei bereits andiskutierten Routenvarianten ausarbeitet, mit Kosten hinterlegt und den Ausbau eines Radweges nach Beuerlbach zeitlich vorzieht. Der Antrag Ansels überzeugte und fand eine Mehrheit im Rat.

Die Diskussion in den Gremien

Wer mit dem Fahrrad in der Stadt unterwegs sei, merke, dass sich etwas getan habe, so Charlotte Rehbach (Grüne) und führte Bordsteinabsenkungen, neue Markierungen und Beschilderungen an.

Roland Klie (SPD) wünschte sich jedoch eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen. Auch Fraktionskollege Gernot Mitsch bemängelte, dass seit Jahren keine größere Verbindung geschaffen werden konnte. „Wir hoffen da auch auf den zukünftigen Verkehrsplaner“, so Klie. Die SPD schlug zudem vor, einen detaillierten Fünfjahresplan zu erstellen. „Die Übersicht, die ich ihnen heute gebe, ist der Stand unserer Planung. Ob und wie schnell wir die geplanten Maßnahmen umsetzen können, hängt von den Förderzusagen ab und liegt damit nicht in unserer Hand“, entgegnete Gerhard Schacht. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt.

„Wir planen nur, was gefördert wird. Je näher man der Innenstadt kommt, umso gefährlicher wird es für die Radfahrer und hier trauen wir uns nicht ran“, kritisierte Peter Gansky (BLC).

Der ADFC-Klimatest hatte noch einmal deutlich gemacht, dass es in Crailsheim keinen Fahrradverleih gibt. Christian Hellenschmidt (Grüne) schlug daher vor, dass die Verwaltung mit einem der vielen privaten Anbietern in Kontakt tritt und die Optionen für Crailsheim abklärt.

RADWEGEKONZEPTION

Viel Lob für den BürgerRad

Seit Jahren unterstützen die Ehrenamtlichen des BürgerRads die Verwaltung bei der Umsetzung der Radwegekonzeption. Die Ehrenamtlichen testen Strecken, beurteilen Streckenführungen sowie Beschilderungen und erarbeiten Verbesserungsvorschläge. Außerdem unterstützen sie die Stadtverwaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit und bilden so eine schlagkräftige Lobby für den Radverkehr in Crailsheim.

Das große Engagement des BürgerRads bleibt in der Stadt nicht unbemerkt. Nicht nur Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler bedankte sich bei den Mitgliedern, auch alle Fraktionen waren voll des Lobes. Der BürgerRad sei ein gutes Organ, so Roland Klie für die SPD. Klie regte an, die eingebrachten Vorschläge des BürgerRads künftig in Sitzungsvorlagen für die Stadträte kenntlich zu machen. Ressortleiter Bauen & Verkehr Gerhard Schacht machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass auf einige Streckenvorschläge der Ehrenamtlichen nicht eingegangen wurde, weil der Bund ausschließlich straßenbegleitende Radwege fördere. Alternativrouten müssten von der Stadt alleine getragen werden.

VERKEHRSKONZEPT INNENSTADT

Sachliche Diskussion erwünscht und vonnöten

Der Vorschlag der Stadtverwaltung, die Karlstraße und Wilhelmstraße in Fußgängerbereiche umzuwandeln, wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Die Mitglieder hielten die Idee für diskussionswürdig, aber auch für herausfordernd.

Erstmals hat die Stadt ihre Pläne für ein Verkehrskonzept im Bau- und Sozialausschuss sowie im Gemeinderat vorgestellt (siehe Seite 7). Bewusst handelte es sich dabei jedoch nur um eine Kenntnisnahme. Beschlüsse sollen erst in der zweiten Jahreshälfte folgen. Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler war es allerdings wichtig, bereits zu Beginn des Prozesses genug Raum für Diskussionen zu geben. „Jeder in Crailsheim nimmt am Verkehr teil und fühlt sich als Verkehrsexperte, der sich äußern kann und will“, führte Steuler aus. Daher plädierte er eindringlich für sachliche Gespräche, bei denen die Bürgerpartizipation ein wesentlicher Bestandteil sein soll.

„Die gegenwärtige Zustandsbeschreibung der Wilhelmstraße und Karlstraße ist alles andere als positiv. Ich kenne keine andere Stadt, deren Einkaufszentrum an einer gut befahrenen Bundesstraße liegt. Wir möchten mit unseren Plänen die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich erhöhen, ohne den Handel zu schwächen“, betonte Jörg Steuler. Der Innenstadtbereich würde absolute Defizite im Fahrradverkehr aufweisen, auch für Fußgänger sei die Situation unbefriedigend. Wichtig war es Steuler hervorzuheben, dass vonseiten der Verwaltung keines der vorgeschlagenen Konzepte priorisiert wird, sondern man ergebnisoffen an die Sachlage herantreten möchte. „Die Frage ist vorerst nicht, ob ein Konzept funktioniert, sondern ob eine Veränderung gewünscht ist“, schloss Steuler ab.

Diskussion im Gemeinderat

Jochen Lehner (AWV) sah zahlreiche Fragezeichen bei dem Projekt: „Als wir vor Jahren die Innenstadt saniert haben, hieß es, solche Planungen seien nicht möglich. Der Handel hat die Sorge, wie er dann erreicht werden kann.“ Aber, so betonte Lehner auch: „Ich halte das Vorhaben für durchaus reizvoll und freue mich auf die Ideen in den kommenden Monaten.“ *Fortsetzung auf Seite 16*

AUS DEM GEMEINDERAT

Fortsetzung von Seite 15

Wolfgang Ansel (SPD) fand indes nur lobende Worte für die Verwaltung: „Die Art und Weise, wie diese an das Thema herangeht, ist genau richtig. Der Start zum jetzigen Zeitpunkt ist sehr gut gewählt." Zeitgleich zeigte er sich erschrocken über die Diskussionen auf den Sozialen Medien, nachdem das Thema kurz zuvor öffentlich geworden war. Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer pflichtete ihm hier bei: „Ich bin auch sehr enttäuscht über solche Reaktionen, da sich noch keiner der Kommentarschreiber mit dem Thema wirklich beschäftigen konnte."

Uwe Berger (CDU) befand, dass man die jetzige Diskussion durchaus führen könne, aber er die Schließung einer Hauptverkehrsschlagader nicht als die Lösung betrachte. „Die Frage ist, wie wir den Individualverkehr reduzieren können. Die jetzige Verkehrsführung ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses. Eine Schließung bedeute die Verkehrsverlagerung. Der aktuelle Vorschlag war bereits in der Vergangenheit im Gemeinderat beraten worden." Jörg Steuler entgegnete hierauf: „Es hat sich etwas an der Prioritätenvergabe geändert. Früher war alles auf die autogerechte Stadt ausgelegt. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir neue Vorschläge machen."

Bürgerbeteiligung wichtig

Sebastian Klunker (AWV) blickte zurück in die Vergangenheit: „Ich kann mich noch an den Schweinemarktplatz erinnern, als dieser als Parkplatz mit Bushaltestellen genutzt wurde. Heute genießen die Menschen, dass sie den Platz für sich haben." Er äußerte aber auch „erhebliche Zweifel" daran, dass die Schließung ohne Umgebung möglich sei, appellierte aber an die Ratsmitglieder und die Bürgerschaft, positiv an das Projekt heranzugehen. Gernot Mitsch (SPD) merkte an, dass man abwarten sollte und auch den Meinungen außerhalb Facebook Platz in der Diskussion schenken müsse. Er sah eine große Bürgerbeteiligung als elementar wichtigen Bestandteil in dem Prozess. So empfand es auch Wolfgang Lehnert (CDU): „Die Pläne haben Potenzial in alle Richtungen. Wichtig ist, dass wir über sowas überhaupt offen diskutieren." Sebastian Karg sagte, die Grünen würden den Prozess sehr gerne begleiten, bemerkenswert fand er, dass durch die Schließung wohl deutlich mehr Einwohner der Innenstadt lärmtechnisch entlastet würden als bisher. Auf Interesse stieß bei ihm die Idee des vorgestellten „Turbokreisels" am Bullinger Eck: „Das wäre sicherlich auch etwas für den Kreisel in Roßfeld". Wolfgang Ansel war es zudem wichtig, auch die Straßenabschnitte der Karl- und Wilhelmstraße mit in die Überlegungen einzubeziehen, die an den verkehrsberuhigten Bereich anschließen. „Denn die laufen Gefahr, abgehängt zu werden", so Ansel.

LASSEN SIE IDEEN WIRKLICHKEIT WERDEN.

CRAILSHEIM

Bei der Großen Kreisstadt Crailsheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

SAISONARBEITER (W/M/D)
(2021-04-09)

im Ressort Bauen & Verkehr (Sachgebiet Baubetriebshof) zu besetzen.

Das erwartet Sie bei uns:
- Alle im Baubetriebshof anfallenden Arbeiten, insbesondere die Arbeiten im Grünpflegebereich

Das bringen Sie mit:
- Freude an der Arbeit im Freien
- Kenntnisse im Grünwesen, Pflanzenpflege etc.
- Führerschein Klasse 3

Das bieten wir Ihnen:
- Finanzielle Zuschüsse zum Regio-Job-Ticket für den ÖPNV
- Ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement mit kostenlosen Sport- und Gesundheitskursen
- Umfassende Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsraum
- Jährliche Sonderzahlung und leistungsorientierte Prämie am Ende des Jahres
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß den Bestimmungen des TVöD

Es handelt sich um eine befristete Stelle in Vollzeit oder alternativ in Teilzeit, befristet bis 14. Dezember 2021. Die Vergütung erfolgt in EG 2 TVöD.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
- Herr Köder, Ressort Bauen & Verkehr, Tel. +49 7951 403-3410
- Frau Hopf, Ressort Verwaltung, Tel. +49 7951 403-1158

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung bis spätestens 06.06.2021 unser Bewerbungsportal unter www.karriere-crailsheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Crailsheim • Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim

AUS DEM GEMEINDERAT

BAHNHOF

Barrierefreiheit kostet die Stadt bis zu 2,8 Mio. Euro

Ein barrierefreier Ausbau des Crailsheimer Bahnhofs ist ein wichtiger Schritt für dessen Aufwertung. Eigentlich ist dieser Ausbau Aufgabe der Deutschen Bahn. Er wird aber nur in Angriff genommen, wenn sich die Stadt an den Kosten beteiligt.

Schweres Gepäck, ein Fahrrad, ein Kinderwagen oder gar eine Gehbehinderung lassen das Bahnfahren in Crailsheim immer noch zu einer Herausforderung werden. Denn zwei der vier Bahngleise sind nur über Treppen zu erreichen. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs ist daher ein langgehegter Wunsch der Stadt, des Gemeinderats und der Bürgerschaft, heißt es in der Sitzungsvorlage, mit der die Verwaltung über den Zwischenstand der Gespräche und Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und dem baden-württembergischen Verkehrsministerium informierte.

Der Crailsheimer Bahnhof steckt aktuell noch voller Hindernisse. Ein barrierefreier Umbau könnte ab 2025 erfolgen. Foto: Stadtverwaltung

Förderung durch Verkehrsministerium

Mitte April 2020 gab das Ministerium bekannt, dass die Landesregierung 85 Prozent der Kosten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Crailsheim über eine LGVFG-Förderung übernimmt. Zu diesem Ausbau zählen die Erschließung der Bahngleise aus der Unterführung, der Neubau der Bahnsteige sowie eine neue Bahnsteigüberdachung und eine Aufwertung der Personenunterführung.

Konkret heißt dies, dass zwischen Gleis 1 und 2 eine behindertengerechte Rampe als Zugang entstehen soll. Zwischen Gleis 3 und 4 ist ein Aufzug vorgesehen. Die Gesamtkosten schätzt die Deutsche Bahn auf rund 20 Mio. Euro.

Rund 20 Mio. Euro Gesamtkosten

Die Stadt Crailsheim muss sich mit 20 Prozent, also mit rund vier Mio. Euro an den Kosten beteiligen. Eine sogenannte Härtefallregelung mit einer Deckelung von 80 Euro je Einwohner lässt die städtische Beteiligung jedoch auf 2,8 Mio. Euro sinken.

„Diese Härtefallregelung entspricht den Konditionen des Bahnhofmodernisierungsprogramms II. Somit wird die Stadt Crailsheim mit den Kommunen gleichgestellt, die im Bahnhofsmodernisierungsprogramm II enthalten sind“, heißt es dazu in der Sitzungsvorlage. Eine Förderung des städtischen Anteils über eine LGVFG-Förderung ist nicht möglich.

Zunächst beteiligt sich Stadt an Planungskosten

2021/22 wird sich die Stadt zunächst mit 375.000 Euro an den Planungskosten beteiligen. Der Umbau des Bahnhofs wird dann voraussichtlich ab dem Jahr 2025 möglich sein. Der gesamte Finanzierungsanteil der Stadt ist daher bis zum Jahr 2025/26 bereitzustellen.

Die Diskussion

Peter Gansky (BLC) bemängelte die „ewig lange“ Fahrradrampe, die zwischen Gleis 1 und 2 als Gleiszugang geplant ist. Ein Aufzug wäre optimaler, so Gansky. „Das sehen wir anders“, antwortete Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler. Eine Rampe könne nicht ausfallen, der Zugang zu den Gleisen sei damit zuverlässig gegeben.

Es sei zwar nicht nachvollziehbar, warum die Deutsche Bahn nicht imstande sei, ihre eigene Infrastruktur auf Vordermann zu bringen, aber die Barrierefreiheit sei dringlich, so Sebastian Klunker für die AWV. Er fragte zudem, ob nach dem Umbau auch ein ICE im Crailsheimer Bahnhof halten könne. Dies sei der Fall, IC und ICE hätten die gleichen Einstiegshöhen, so Jörg Steuler. CDU, SPD und die Grünen stimmten den Aussagen Klunkers zu. Dass die Baumaßnahmen frühestens 2025 starten sollen, gefiel Roland Klie (SPD) nicht. „Wir müssen hier am Ball bleiben“, warnte er.

Gesamtkosten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs	
Neubau Bahnsteige, Erneuerung Bahnsteigdächer und Aufwertung der Personenunterführung	ca. 10,0 Mio. Euro
Technische Anlagen inklusive der Aufzüge	ca. 4,0 Mio. Euro
Ausstattung, Kundeninformation, Zusammenhangsmaßnahmen inklusive Sicherungsposten und Baufeldfreimachung	ca. 1,5 Mio. Euro
Baukosten gesamt	**ca. 15,5 Mio. Euro**
Planungskosten	ca. 4,5 Mio. Euro
Gesamtkosten	**ca. 20 Mio. Euro**

So berechnen sich die Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau des Crailsheimer Bahnhofs.

AUS DEM GEMEINDERAT

JUGENDGEMEINDERAT

Vierter Anlauf für Neuwahlen beschlossen

Die nächste Jugendgemeinderatswahl wird im ersten Quartal 2022 stattfinden. Bei der Wahl müssen jetzt nur noch 15 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen abstimmen, damit das Gremium gebildet werden kann. Bisher waren 20 Prozent gefordert. Außerdem wird sich der Gemeinderat auf Anregung der Grünen in einer seiner nächsten Sitzungen mit weiteren Jugendbeteiligungsmöglichkeiten auseinandersetzen.

Der amtierende Jugendgemeinderat ist bereits seit 2017 im Amt. Seine Amtszeit sollte eigentlich im Juni 2019 enden. Da aber drei Versuche, einen neuen Jugendgemeinderat zu bilden, scheiterten, führt der bisherige Jugendgemeinderat die Geschäfte weiter.

Drei gescheiterte Versuche

Im Juni 2019 scheiterte die Neuwahl des Jugendgemeinderats an der zu geringen Kandidatenanzahl. Im Juni 2020 ließ die Corona-Pandemie keine Neuwahl zu. Der dritte Versuch am 23. Januar 2021 scheiterte an der zu geringen Wahlbeteiligung. Mit 16,93 Prozent wurde das erforderliche Quorum von 20 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen nicht erreicht. Auch diese Wahl war von Corona beeinflusst. Da die Schulen geschlossen waren, konnten die Wahlberechtigen erstmals auch per Briefwahl abstimmen, an den Schulen, die aufgrund der Pandemie geschlossen waren, konnte aber kein Wahlkampf stattfinden.

Beim vorgeschlagenen Wahltermin im ersten Quartal 2022 ist zu erwarten, dass zu diesem Zeitpunkt ein uneingeschränkter Präsenzunterricht in den Schulen wieder möglich ist und so der Wahlprozess des Jugendgemeinderates erleichtert wird, da die Jugendlichen über die Schulen leichter zu erreichen sind.

Trotz Werbung, persönlicher Anschreiben und einer Briefwahlmöglichkeit konnte im Januar kein neuer Jugendgemeinderat gebildet werden. Die nächste Wahl soll nun im ersten Quartal 2022 stattfinden.

Foto: Stadtverwaltung

Briefwahlmöglichkeit beibehalten

Um die Wahl so einfach wie möglich zu gestalten, sprachen sich der jetzige Vorsitzende des Jugendgemeinderates und das städtische Jugendbüro, das den Jugendgemeinderat mit betreut, dafür aus, die Präsenzwahl mit gleichzeitiger Briefwahlmöglichkeit über das Pandemiegeschehen hinaus beizubehalten, ist in der Sitzungsvorlage zu lesen.

Mindestwahlbeteiligung absenken

Um die Hürden weiter abzusenken, schlug die Verwaltung zudem die Absenkung des Quorums von 20 auf 15 Prozent vor. In den Richtlinien anderer Städte sei gar kein Quorum bei der Wahl eines Jugendgemeinderats gefordert, so die Begründung.

Zwei Anträge der Grünen

Fakt sei, dass der Jugendgemeinderat wohl nicht bei den Jugendlichen ankomme und verstärkt über andere Jugendbeteiligungsformen nachgedacht werden müsse, die alternativ oder ergänzend zum Jugendgemeinderat in Crailsheim eingeführt werden sollten, so Sebastian Karg für die Grünen. Alleine durch Wahl-Erleichterungen werde der Jugendgemeinderat nicht attraktiver. Um die Attraktivität zu steigern, müsste der Jugendgemeinderat altersgerecht angesprochen und informiert sowie besser in Diskussionen einbezogen werden und vor allem mehr Gehör bei relevanten Themen finden. Die Grünen stellten daher zwei Anträge: Sie wollten den Tagesordnungspunkt verschieben und zunächst einen ausführlichen Diskurs im Gemeinderat über neue Formen von Jugendbeteiligung führen. „Wir haben hier Vorschläge, für die heute aber kein Platz ist", so Kargs Fraktionskollege Christian Hellenschmidt. Sollte die Vertagung abgelehnt werden, sollte über einen zweiten Antrag, nämlich das Quorum komplett zu streichen, abgestimmt werden.

Institution Jugendgemeinderat beibehalten

Während Peter Gansky (BLC) sich ebenfalls für die Abschaffung des Quorums aussprach („Ich weiß nicht, warum wir dies zusätzliche Hürde einziehen, bei der Gemeinderatswahl gibt es auch kein Quorum), meinte Uwe Berger (CDU), der Jugendgemeinderat erhalte erst durch das Quorum eine gewisse Legitimation und damit eine erhöhte Anerkennung in der Bevölkerung und unter Jugendlichen.

Heiko Feudel (AWV) hoffte, dass die Wahl unter „normalen Bedingungen" wieder erfolgreich durchgeführt werden könne, sprach sich aber auch für einen Erfahrungsaustausch mit dem Jugendbüro und dem amtierenden Jugendgemeinderat aus. Auch Roland Klie (SPD) hoffte auf die verbesserten Bedingungen durch den Präsenzunterricht an Schulen mit der Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler direkt für die Wahl motivieren zu können.

Wolfgang Lehnert, CDU-Fraktionsführer und Schulleiter an der Realschule zur Flügelau, bat die Verwaltung, rund zwei Monate vor der Wahl auf die Schulen zuzugehen, um die Jugendgemeinderatswahl zum Thema zu machen. Durch eine Aufarbeitung im Unterricht könne die Wahl dann für die Jugendlichen attraktiv gemacht werden. Wichtig sei das direkte Gespräch mit den Jugendlichen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Entscheidung
Die beiden Anträge der Grünen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen beziehungsweise das Quorum zu streichen, wurde von der Mehrheit des Gemeinderats abgelehnt. Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler sagte jedoch bereits im Bau- und Sozialausschuss zu, den Jugendgemeinderat und das Jugendbüro in einer der nächsten Sitzungen zu einem Austausch über das Thema Jugendbeteiligung einzuladen.

Eine Mehrheit fand sich für den Beschlussantrag der Verwaltung. So wird eine Neuwahl im nächsten Jahr durchgeführt, bei der eine Mindestwahlbeteiligung von 15 Prozent gilt.

WIRTSCHAFTSWEGE

Neuer Prioritätenplan findet Zustimmung

Ein neu aufgestellter Prioritätenplan für die Feldwege-Sanierung schafft Planungssicherheit und Überblick, welche Wege in welchem Ortsteil saniert werden sollen.
Das städtische Feldwegenetz, offiziell als Wirtschaftswegenetz bezeichnet, erstreckt sich über 440 Kilometer. Zu dessen Erhaltung standen der Stadt bisher 110.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken, wurden 2021 auf Antrag der CDU weitere 100.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Prioritätenpläne haben sich bewährt
„Die städtischen Prioritätenpläne für die Stadt- und Gemeindeverbindungsstraßen haben sich sehr bewährt und bieten eine eindeutige Vorgabe für die Haushaltsanmeldung beziehungsweise Sanierung von Straßenabschnitten", trug die Verwaltung im Gemeinderat vor. Deshalb habe das Sachgebiet Tiefbau auch für den Erhalt der Wirtschaftswege einen Prioritätenplan erstellt.

Ortsvorsteher wurden einbezogen
Vor der Aufstellung dieses Prioritätenplanes teilten alle Ortsvorsteher der Verwaltung mit, welche Feldwege auf ihrer Gemarkung sanierungsbedürftig sind. Für die Wege im Bereich in Altenmünster und Ingersheim reichte Stadtrat und Landwirt Harald Gronbach und für Beuerlbach Stadtrat Klaus-Jürgen Mümmler die Wegelisten ein.

35 Vorschläge gingen ein
Von den ursprünglich 35 Meldungen aus den Ortschaften wurden nach einer Begehung 15 Maßnahmen von der Verwaltung in die Prioritätenliste aufgenommen, die nun mittelfristig abgearbeitet werden soll.

Baden-Württemberg legte 2021 eine Sonderförderung für die Modernisierung von landwirtschaftlichen Wegen mit einer Förderquote von 40 Prozent auf. „Das ist eine einmalige Sache", erklärte Gerhard Schacht, Ressortleiter Bauen & Verkehr. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel von 210.000 Euro wurden für das Jahr 2021 zwei Wege in Triensbach und ein Weg in Tiefenbach angemeldet. Für das Jahr 2022 wurde ein Weg in Ingersheim und ein Weg in Onolzheim angemeldet.

„Jetzt haben wir eine Richtung", so Harald Gronbach (CDU). Auch die anderen Mitglieder des Gemeinderats begrüßte die Erstellung der Liste und zeigte sich auch mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden. Franz Köberle (CDU) bat die Verwaltung, den Gemeinderat künftig vor der Haushaltsplanung über Förderprogramme zu unterrichten. „Hätten wir von dem Sonderprogramm des Landes gewusst, hätten wir 2021 noch mehr Geld für die Feldwege zur Verfügung stellen und die Förderung besser nutzen können", so Köberle.

Prioritätenliste Sanierung Wirtschaftswege (Stand: 03/2021)

Jahr		Lage	Meter
2021	1	Saurach, Wirtschaftsweg südlicher Bereich, Flst. 2758 und 2706	510
2021	2	Wollmershausen, nördlicher Feldweg, Flst. 2205	390
2021	3	Triensbach, Wirtschaftsweg Südosten, Flst. 2175	340
2022	4	Ingersheim, Vorderer Hardtweg, Flst. 1895	510
2022	5	Onolzheim, Weinbergstraße, Flurstück 253/6	700
	6	Roßfeld, Wirtschaftsweg vom Hummelsberg bis zur Bahnbrücke, Flst. 1149	690
	7	Tiefenbach, Ende Rodäckerweg bis Sportplatz	190
	8	Ingersheim, Verbindungsweg Karrenweg zur K 2642, Flst. 505	380
	9	Beuerlbach, Flst. 3632	310
	10	Tiefenbach, Wirtschaftsweg bei Aussiedlung Stimpfig, Flst. 849	235
	11	Roßfeld, Hauptwirtschaftsweg Gaugrafenstraße bis Bahnübergang	750
	12	Onolzheim, Weinbergstraße Richtung Freibad, Flst. 253/6 Reststück von Sägmühle bis Weinbergstraße	455
	13	Ingersheim, Zufahrt Sportplatz, Flst. 280	300
	14	Triensbach, Wirtschaftsweg am südlichen Ortsrand zwischen Hirtenstraße und Brechhausweg, Flst. 2167	137
	15	Goldbach, Weg in der Strüt	410

Der vom Gemeinderat verabschiedete Prioritätenplan sieht mittelfristig 15 Sanierungen vor. Die ersten fünf Maßnahmen werden voraussichtlich durch das Land mit 40 Prozent gefördert. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen ist dann abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Haushalt.

VERNETZEN SIE CRAILSHEIM MIT DER WELT.

CRAILSHEIM

Die Große Kreisstadt Crailsheim bietet in Kooperation mit den Dualen Hochschulen Kehl und Ludwigsburg ab 1. September 2021 den dualen Studiengang zum gehobenen Dienst

BACHELOR OF ARTS – DIGITALES VERWALTUNGSMANAGEMENT (M/W/D)

im Ressort Digitales & Kommunikation an.

Aufbau und Inhalte des Studiums

Das duale Studium beginnt am 1. September und umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Theoriephasen werden an den Hochschulen Ludwigsburg oder Kehl stattfinden. Die Praxisphasen können im Ressort Digitales & Kommunikation bei der Stadtverwaltung Crailsheim absolviert werden.
Hier erwerben Sie Kompetenzen, um die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung sowohl strategisch als auch operativ zu steuern und die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen. Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts – Digitales Verwaltungsmanagement" ab, mit dem gleichzeitig die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst erworben wird.

Das erwartet Sie bei uns

- Aktive und selbstständige Mitarbeit im Ressort Digitales & Kommunikation, das insbesondere Querschnittsthemen der Stadtverwaltung bearbeitet
- Unterstützung bei der Steuerung von Projekten zur Digitalisierung der Verwaltung und der Bürgerservices
- Mitwirken bei der Einführung der elektronischen Akte

Das bringen Sie mit, um sich für einen Studienplatz bewerben zu können

- Hochschulzugangsberechtigung (bis 15. Juli nachzuweisen)
- Bestandener „Studierfähigkeitstest DVM" an einer der dualen Hochschulen

Das bieten wir Ihnen

- Ab Studienbeginn ein Beamtenverhältnis auf Widerruf mit monatlichen Anwärterbezügen von etwa 1.280 Euro (netto)
- Ein praxisorientiertes Studium mit Praxisphasen in einem jungen und dynamischen Team
- Eigenverantwortliches Mitgestalten der digitalen Transformation einer modernen Stadtverwaltung mit flachen Hierarchien
- Fundierte Einarbeitung zu Beginn der Praxisphase und die Möglichkeit, eine praxisorientierte Abschlussarbeit mit individueller Betreuung zu verfassen

Die Stadtverwaltung Crailsheim bietet die Praxisstelle im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Arts – Digitales Verwaltungsmanagement als Ausbildungsbehörde an. Eine Bewerbung ist ab dem 1. April bis zum 15. Juli ausschließlich über das gemeinsame Online-Bewerbungsportal der beiden dualen Hochschulen möglich. Bei der Bewerbung müssen Sie die Stadtverwaltung Crailsheim als Ausbildungsbehörde für die Praxiseinheiten angegeben, wenn Sie ein Praktikum im oben genannten Rahmen absolvieren möchten.

Für Auskünfte zu den Praxiseinheiten bei der Stadtverwaltung stehen Ihnen zur Verfügung

- Martina Hopf, Ressort Verwaltung,
  Tel. +49 7951 403-1158
- Thomas Haas, Ressort Digitales & Kommunikation,
  Tel. +49 7951 403-1189

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Stadtverwaltung Crailsheim
Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WIEDERHOLUNG DER BEREITS AUF WWW.CRAILSHEIM.DE ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG

Neue Hauptsatzung in Kraft

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) hat der Gemeinderat am 06.05.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. VERFASSUNG UND ORGANE

§ 1 Verfassung

(1) Verwaltungsorgane der Stadt Crailsheim sind der Gemeinderat und der/die Oberbürgermeister/in.

(2) In der Stadt Crailsheim sind in den Stadtteilen Tiefenbach, Onolzheim, Roßfeld, Jagstheim, Westgartshausen, Goldbach und Triensbach Ortschaften mit einem Ortschaftsrat und einem/einer Ortsvorsteher/in nach den §§ 67 ff. der GemO eingerichtet.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgergerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Stadt (§ 24 GemO). Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den beschließenden Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem/der Oberbürgermeister/in bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den/die Oberbürgermeister/in.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in als vorsitzendes Mitglied und 36 ehrenamtlichen Mitgliedern, die die Bezeichnung „Stadtrat" bzw. „Stadträtin" führen (§ 25 GemO).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Der/Die Bürgermeister/in kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen oder Hybridsitzungen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

(2) Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 4 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat (§ 33 a GemO) gebildet. Dieser berät den/die Oberbürgermeister/in in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 5 Bildung von beschließenden Ausschüssen

1. Aufgrund von § 39 Abs. 1 GemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
   1.1. Ausschuss Dezernat I: Hauptausschuss
   1.2. Ausschuss Dezernat II: Bau- und Sozialausschuss
2. Der Hauptausschuss besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in und 21 Stadtratsmitgliedern, der Bau- und Sozialausschuss aus dem/der Oberbürgermeister/in und 22 Stadtratsmitgliedern.
3. Für jedes Ausschussmitglied sind Stellvertretungen in Reihenfolge zu bestellen.
4. Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Ausschüsse neu zu bilden.

§ 6 Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderats, soweit die Entscheidungen nicht dem Gemeinderat, einem Ortschaftsrat oder dem/der Oberbürgermeister/in übertragen sind oder kraft Gesetzes zukommen.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für die beschließenden Ausschüsse

(1) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann eine Angelegenheit, wenn sie für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, dem Gemeinderat unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, weil er die Voraussetzungen für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit, für die ein beschließender Ausschuss zuständig ist, an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden, wenn dies vom/von der Vorsitzenden oder einer Fraktion oder einem Sechstel aller Mitglieder des Gemeinderats beantragt wird.

(4) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, so ist der Hauptausschuss zuständig.

(5) Widersprechen sich die Beschlüsse der beiden beschließenden Ausschüsse, entscheidet der Gemeinderat.

§ 8 Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- Personalangelegenheiten,
- Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabeangelegenheiten, soweit nicht ein Eigenbetrieb zuständig ist

Fortsetzung auf Seite 22

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 21

- Unternehmen und Werke, Beteiligungen
- Liegenschaften einschließlich Wald
- Ortsrecht
- Schulangelegenheiten
- Kindergärten
- Wirtschaftsförderung
- Wirtschaftliche Betätigung
- Fremdenverkehr und Stadtmarketing
- Datenverarbeitung

(2) Der Geschäftskreis des Bau- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Stadtentwicklung und Umwelt, Bauleitplanung, Bauordnung, Verkehrs- und Nahverkehrsplanung, Landschaftsplanung
- Landesgartenschau
- Planung und Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich Grünwesen
- Planung von Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Grünanlagen, Friedhöfen
- Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Regiebetrieb, Baubetriebshof, Fuhrpark
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Kulturangelegenheiten einschließlich Museum und Archiv
- Volkshochschule und städtische Musikschule
- Sportangelegenheiten (Vereine)
- Volksfest
- Soziale Angelegenheiten, insbesondere Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit nicht der/die Oberbürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist
- Feuerwehrwesen und Marktangelegenheiten

III. OBERBÜRGERMEISTER/IN

§ 9 Zuständigkeiten

Der/Die Oberbürgermeister/in leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er/Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der/Die Oberbürgermeister/in erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm/ihr sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

Weisungsaufgaben erledigt der/die Oberbürgermeister/in in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

IV. ABGRENZUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN DER ORGANE

§ 10 Die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe ergibt sich aus folgender Tabelle:

Ziff.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu Euro	mehr als Euro	bis zu Euro	mehr als Euro
1 a).	Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan im Einzelfall	100.000	100.000	500.000	500.000
1 b).	Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen genehmigter Vorhaben	100.000	100.000		
2.	Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven im Einzelfall	50.000	50.000	250.000	250.000
3.	Die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten/Beamtinnen	Besoldungsgruppe bis A 11	ab A 12	bis A 13	ab A 14
	und von Beschäftigten	Entgeltgruppe bis EG 11	ab EG 12	bis EG 13	ab EG 14
	und von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst	bis S 15	ab S 16	bis S 18	
	Sonstige personalrechtliche Entscheidungen bereits Beschäftigter	X			
	Befristete Arbeits- und Dienstverhältnisse	bis EG 11 bis S 15	ab EG 12 ab S 16	bis EG 13 bis S 18	ab EG 14
4.	Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen	2.500	2.500	25.000	25.000
5.	Die Stundung von Forderungen im Einzelfall	25.000	25.000	500.000	500.000

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ziff.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu Euro	mehr als Euro	bis zu Euro	mehr als Euro
6.	Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche; die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als ... beträgt	35.000	35.000	250.000	250.000
7 a).	Die Veräußerung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall	40.000	40.000	500.000	500.000
7 b).	Veräußerung von Grundstücken in Baugebieten nach vorhandener Preisfestlegung durch GR im Einzelfall mit Ausnahme des Vergabeverfahrens in Westgartshausen	1.000 qm	1.000 qm		
8.	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert im Einzelfall von	25.000	25.000	250.000	250.000
9.	Die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Einzelfall bis zu	100.000	100.000	500.000	500.000
10.	Die Bestellung von Bürgern/Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt	X			
11.	Die Zuziehung sachkundiger Einwohner/innen und sachverständiger Personen zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat	X	X		X
12.	Abgabe von Erklärungen in Bausachen, bei denen die Stadt als Grundstücksnachbar beteiligt ist	X			
13.	Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften	X			
14.	Entscheidung über den Beitritt zu Vereinen und Verbänden bis zu einem Jahresbeitrag von	100	100	5.000	5.000
15.	Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung und des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtbetrages	X			
16.	Übernahme von sonstigen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen und Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	25.000	25.000	150.000	150.000

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ziff.	Angelegenheit	Oberbürgermeister/in	Ausschuss		Gemeinderat
		bis zu Euro	mehr als Euro	bis zu Euro	mehr als Euro
17.	Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der Stadtwerke Crailsheim GmbH sowie die Übernahme von Ausfallbürgschaften bei Umschuldungen bis zu dem von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Höchstbetrag	X			
18 a).	Abschluss und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie	25.000	25.000	100.000	100.000
18 b).	Änderung von Versicherungsverträgen, die zu einer Veränderung der jährlichen Versicherungsprämie führen	25.000	25.000	100.000	100.000

V. STELLVERTRETUNG DES/DER OBERBÜRGERMEISTERS/ OBERBÜRGERMEISTERIN

§ 11 Beigeordnete, weitere Stellvertreter/innen des/der Oberbürgermeisters/ Oberbürgermeisterin

(1) Es wird ein/e hauptamtliche/r Beigeordnete/r als Stellvertretung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in". Die Abgrenzung des Geschäftskreises des/der Beigeordneten erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

(2) Für den Fall der Verhinderung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin und des/der Beigeordneten werden außerdem gemäß § 49 Abs. 1 Satz 3 GemO 3 Stellvertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

VI. STADTTEILE

§ 12 Benennung der Stadtteile

(1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
1.1. Crailsheim
1.2. Tiefenbach
1.3. Onolzheim
1.4. Roßfeld
1.5. Jagstheim
1.6. Westgartshausen
1.7. Goldbach
1.8. Triensbach
1.9. Beuerlbach

(2) Die räumlichen Grenzen der Stadtteile nach Abs. 1 sind:
2.1. für den Stadtteil Crailsheim die Gemarkung Crailsheim mit Flur Altenmünster und Ingersheim,
2.2. für den Stadtteil Tiefenbach die Gemarkung Tiefenbach mit den Wohnbezirken Tiefenbach, Wollmershausen, Rüddern und Weidenhausen,
2.3. für den Stadtteil Onolzheim die Gemarkung Onolzheim mit den Wohnbezirken Onolzheim und Hammerschmiede,
2.4. für den Stadtteil Roßfeld die Gemarkung Roßfeld mit den Wohnbezirken Roßfeld, Maulach, Hagenhof, Ölhaus und Sauerbronnen,
2.5. für den Stadtteil Jagstheim die Gemarkung Jagstheim mit den Wohnbezirken Jagstheim, Alexandersreut, Burgbergsiedlung, Eichelberg, Stöckenhof, Kaihof und Jakobsburg,
2.6. für den Stadtteil Westgartshausen die Gemarkung Westgartshausen mit den Wohnbezirken Schüttberg, Mittelmühle, Wegses, Lohr, Ofenbach, Oßhalden und Wittau,
2.7. für den Stadtteil Goldbach die Gemarkung Goldbach,
2.8. für den Stadtteil Triensbach die Gemarkung Triensbach mit den Wohnbezirken Triensbach, Buch, Erkenbrechtshausen, Heinkenbusch, Saurach und Weilershof,
2.9. für den Stadtteil Beuerlbach die Gemarkung Beuerlbach.

VII. UNECHTE TEILORTSWAHL

§ 13 Unechte Teilortswahl

(1) Die in § 12 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatz 2 mit Vertretungen dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Für die Zahl der Stadtratsmitglieder wird eine zwischen den Gemeindegrößengruppen liegende Zahl gemäß § 25 Abs. 2 GemO festgelegt. Danach beträgt die Zahl der Stadtratsmitglieder: 36.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1.	Crailsheim	23 Sitze
2.2.	Tiefenbach	2 Sitze
2.3.	Onolzheim	2 Sitze
2.4.	Roßfeld	2 Sitze
2.5.	Jagstheim	2 Sitze
2.6.	Westgartshausen	2 Sitze
2.7.	Goldbach	1 Sitz
2.8.	Triensbach	1 Sitz
2.9.	Beuerlbach	1 Sitz

VIII. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 14 Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:
1. Tiefenbach,
2. Onolzheim,
3. Roßfeld,
4. Jagstheim,
5. Westgartshausen,
6. Goldbach,
7. Triensbach.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 14 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt:

2.1. in der Ortschaft Tiefenbach 9 Mitglieder,
2.2. in der Ortschaft Onolzheim 10 Mitglieder,
2.3. in der Ortschaft Roßfeld 10 Mitglieder,
2.4. in der Ortschaft Jagstheim 10 Mitglieder,
2.5. in der Ortschaft Westgartshausen 10 Mitglieder,
2.6. in der Ortschaft Goldbach 8 Mitglieder,
2.7. in der Ortschaft Triensbach 8 Mitglieder.

(3) Die Sitze im Ortschaftsrat der Ortschaften Tiefenbach, Roßfeld, Jagstheim, Westgartshausen und Triensbach werden mit Vertretungen der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt (unechte Teilortswahl):

3.1. Ortschaft Tiefenbach
3.1.1. Wohnbezirk Tiefenbach mit Weidenhausen 7 Sitze
3.1.2. Wohnbezirk Rüddern 1 Sitz
3.1.3. Wohnbezirk Wollmershausen 1 Sitz

3.2. Ortschaft Roßfeld
3.2.1. Wohnbezirk Roßfeld mit Sauerbronnen 8 Sitze
3.2.2. Wohnbezirk Maulach, Hagenhof und Ölhaus 2 Sitze

3.3. Ortschaft Jagstheim
3.3.1. Wohnbezirk Jagstheim 5 Sitze
3.3.2. Wohnbezirk Burgbergsiedlung 4 Sitze
3.3.3. Wohnbezirk Alexandersreut, Eichelberg, Kaihof, Stöckenhof, Jakobsburg 1 Sitz

3.4. Ortschaft Westgartshausen
3.4.1. Wohnbezirk Westgartshausen mit Ofenbach 5 Sitze
3.4.2. Wohnbezirk Wittau, Lohr 3 Sitze
3.4.3. Wohnbezirk Oßhalden, Wegses, Mittelmühle 1 Sitz
3.4.4. Wohnbezirk Schüttberg 1 Sitz

3.5. Ortschaft Triensbach
3.5.1. Wohnbezirk Triensbach, Weilershof 4 Sitze
3.5.2. Wohnbezirk Erkenbrechtshausen 2 Sitze
3.5.3. Wohnbezirk Buch, Heinkenbusch, Saurach 2 Sitze

§ 16 Zuständigkeiten des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(3) Der jeweilige Ortschaftsrat in den Stadtteilen Tiefenbach, Onolzheim, Roßfeld, Jagstheim, Triensbach, Westgartshausen und Goldbach entscheidet selbstständig über Angelegenheiten seiner Ortschaft, deren Beschlusszuständigkeit ihm im Eingliederungsvertrag zugesichert worden ist. In dem dort dargelegten Umfang wird dem jeweiligen Ortschaftsrat die Befugnis zur Entscheidung übertragen. Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem/der Oberbürgermeister/in nach § 6 übertragen oder gesetzlich zugewiesen sind. Dies gilt auch nicht für Angelegenheiten, die für die gesamte Stadt Auswirkungen haben können.

(4) Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbstständig anstelle des Gemeinderats. Soweit sich die Zuständigkeit des Ortschaftsrates nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(5) Dem Ortschaftsrat in den Stadtteilen Tiefenbach, Onolzheim, Roßfeld, Jagstheim, Triensbach, Westgartshausen und Goldbach werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen

5.1. die Unterhaltung und die Benutzungsregeln für die Turn- und Festhalle,
5.2. die Unterhaltung und die Benutzung der Einrichtungen der Vatertierhaltung,
5.3. verbindliche Auswahl der Pächter/innen für die öffentlichen Fischwässer und Vertretung der Stadt als Grundstückseigentümerin in der Jagdgenossenschaft,
5.4. Förderung der örtlichen Vereinigungen,
5.5. Unterhaltung der Feldwege und öffentlichen Gewässer,
5.6. Mitwirkung bei der Bauleitplanung.

(6) Dem Ortschaftsrat der Stadtteile Onolzheim, Roßfeld, Jagstheim, Triensbach, Westgartshausen und Goldbach wird übertragen:

6.1. die Unterhaltung des Friedhofes (in Triensbach in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde).

(7) Dem Ortschaftsrat der Stadtteile Onolzheim, Roßfeld, Westgartshausen und Goldbach wird übertragen:

7.1. Benutzungsregeln für das Schulgebäude für außerschulische Zwecke,
7.2. Betrieb und Unterhaltung des Kindergartens.

(8) Dem Ortschaftsrat der Stadtteile Roßfeld und Jagstheim wird übertragen:

8.1. Unterhaltung der städtischen Wohnungen (in Roßfeld Rathaus und Lehrerwohnhaus),
8.2. dem Ortschaftsrat im Stadtteil Roßfeld wird übertragen: die Mitwirkung beim Bau, Unterhaltung und Verwaltung des Sportzentrums in Roßfeld, soweit die Stadt als Eigentümerin der Grundstücke zuständig ist,
8.3. dem Ortschaftsrat im Stadtteil Jagstheim wird übertragen: die Unterhaltung und die Nutzungsregeln für die Schule durch Vereinigungen.

(9) Dem Ortschaftsrat im Stadtteil Triensbach wird außerdem übertragen:

9.1. Benutzungsregeln für Sportplatz und Schule durch Vereinigungen,
9.2. Vorschlagsrecht bei Vermietungen und Verpachtungen.

Fortsetzung auf Seite 26

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 25

(10) Dem Ortschaftsrat im Stadtteil Westgartshausen wird außerdem übertragen:
- 10.1. Auswahl des/der Pächters/Pächterin der Schafweide,
- 10.2. Auswahl der Mieter/innen und Pächter/innen der städtischen Grundstücke im Stadtteil Westgartshausen; dies gilt auch für die Zuteilung von Bauplätzen,
- 10.3. Unterhaltung der Gemeindestraßen.

(11) Dem Ortschaftsrat des Stadtteils Goldbach wird außerdem übertragen:
- 11.1. die Unterhaltung und die Regelung der Benutzung der Sportanlagen mit Vereinsheim,
- 11.2. die Unterhaltung und der Betrieb des Freibades Goldbach,
- 11.3. die Unterhaltung der Gemeindestraßen und
- 11.4. die Durchführung des „Goldbacher Lichterfestes".

§ 17 Ortsvorsteher/in

(1) Der/Die Ortsvorsteher/in ist Ehrenbeamte/r auf Zeit.

(2) Der/Die Ortsvorsteher/in vertritt den/die Oberbürgermeister/in ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der/Die Ortsvorsteher/in ist Vorsitzende/r des Ortschaftsrates.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 28.09.2018 mit den jeweiligen Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.
Dies gilt nicht, wenn

(4) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

(5) der/die Bürgermeister/in (Oberbürgermeister/in) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Crailsheim, 10.05.2021
gez. Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

DIE STADT CRAILSHEIM SCHREIBT ÖFFENTLICH NACH UVGO BZW. VOB/A AUS:

- Beschaffung von 179 iPads
  Lehrkräfteausstattungsprogramm DigitalPakt Schule
- Wirtschaftswege 2021, Gemarkung Tiefenbach und Triensbach
  Straßenbauarbeiten

Vollständige Bekanntmachung unter:
www.crailsheim.de/ausschreibungen

Jörg Steuler, Sozial- & Baubürgermeister

Stadtverwaltung Crailsheim
Marktplatz 1 • 74564 Crailsheim

CRAILSHEIM

23. MAI

Beflaggung

Am Samstag, 23. Mai jährt sich die Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai 1949). Vor dem Rathaus werden zur Erinnerung an dieses Ereignis die Europa- und die Bundesflagge aufgezogen.

VHS-VERANSTALTUNGEN

ONLINE-VORTRAG

Rückenschmerzen – Ursachen, Symptome und Therapie

Rückenschmerzen gehören zu den häufigsten Schmerzen überhaupt. Ursachen sind andauernde Belastungen oder Fehlhaltungen, mangelnde Bewegung oder Übergewicht. Wann sind es Bagatellen, wann ein Warnsignal?
So vielfältig die Ursachen von Rückenschmerzen sein können, so vielfältig sind die modernen Behandlungsmethoden. In den meisten Fällen kann dem Patienten auf konservativem Wege geholfen werden. Unter bestimmten Umständen ist eine Operation erforderlich.
Dr. Wierscher, leitender Arzt der Abteilung Wirbelsäulenchirurgie im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, berichtet am Donnerstag, 20. Mai ab 19.30 Uhr online über sinnvolle Maßnahmen unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse der Schmerzforschung. Die zahlreichen Möglichkeiten einer fachkundigen, an die Beschwerden des Patienten angepassten Therapie werden erläutert, klare Kriterien für den selbstbestimmten Umgang mit den unüberschaubaren Meinungen der Medien vermittelt. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referent im Chat Fragen zu stellen.
Ein Angebot in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Voranmeldung erwünscht (P 30004W). Der Vortrag ist kostenfrei.

VHS-VERANSTALTUNGEN

Wochenspiegel vhs vom 31. Mai bis 13. Juni 2021

GESELLSCHAFT & WISSEN

Frauenrunde am Vormittag: Vom Wald und den Bäumen, Inga Mommsen-Peter, Mi., 09. Juni, 9.00 bis 11.30 Uhr

Kauf einer Eigentumswohnung, Nikolai Glaser, Sa., 12. Juni, 10.00 bis 12.00 Uhr

Exkursion: „Ellwangen an die Jagst" – das Landesgartenschauprojekt in Ellwangen, Stephan Brendle, Sa., 12. Juni, 14.30 bis 16.30 Uhr

Elternabend: Das Selbstwertgefühl unserer Kinder stärken, Franziska Westen, Mi., 09. Juni, 19.00 bis 21.30 Uhr

Philosophisches Frühstück: Künstliche Intelligenz, Dr. Peter Vollbrecht, So., 13. Juni, 10.30 bis 13.30 Uhr

Arbeitskreis Astronomie, Gunter Hesse, Mo., 07. Juni, 20.00 bis 22.00 Uhr

GESUNDHEIT

Vortrag: Medizinische Aspekte der Patientenverfügung, Dr. Helmut Kopp, Do., 10. Juni, 19.30 bis 21.00 Uhr

Livestream: Dynamische und stille Meditationen und Achtsamkeitsübungen, Eva Maria Kerkmann, Sa., 12. Juni, 14.00 bis 15.30 Uhr

Ab Juni beginnen an der vhs wieder zahlreiche Gymnastikkurse als Livestream:
Hatha-Yoga, Energy-Yoga für Männer und Frauen, Rückenfit: Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule, Rückenfit, Wellness (auch) für den Rücken, Pilates, Bodytoning Bauch-Beine-Po, Faszientraining, BBP, Zumba® – der Tanz- und Fitnesstrend!, Fit Mix sowie bewegt und entspannt ins Wochenende.

Ebenfalls ab Juni bietet die vhs zahlreiche Gymnastikkurse im Freien an: Hatha Yoga, Sommer-Tai-Chi für Jedermann, Rückenfit, Gymnastik gegen Rückenbeschwerden, Pilates, BBP, Gymnastik für Frauen: Beweglich sein und bleiben ab 50, „Summer dance – fit und aktiv in die besten Jahre!" – Tanzabend für Seniorinnen und Senioren.

Inline-Skating für erwachsene Anfängerinnen und Anfänger – Familienkurs, Andreas Bauer, Fr., 11. Juni, 16.00 bis 18.00 Uhr

Inline-Skating für Kinder ab 7 Jahren – Familienkurs, Jennifer Reu, Fr., 11. Juni, 16.00 bis 18.00 Uhr

KUNST & KREATIVITÄT

Workshop: Abstraktes Malen, Marleen Pennings, So., 13. Juni, 12.00 bis 16.00 Uhr

Kompaktkurs: Figürliche Bildhauerei in einem Gartenparadies an Fronleichnam, Felicitas Franck, Do., 03. Juni, 12.00 bis 17.00 Uhr

Ikebana für Anfängerinnen und Anfänger und Fortgeschrittene III, Ursula Wegener, Di., 01. Juni, 18.00 bis 21.00 - 0.00 Uhr

Fotokurs für Frauen: Fotografieren mit der Spiegelreflex- bzw. Systemkamera, Daniela Nowitzki, Sa., 12. Juni, 10.30 bis 17.15 Uhr

vhs-Fotofreunde, Norbert Petschl, Mi., 09. Juni, 19.30 bis 21.30 Uhr

SPRACHEN

Chinesisch A1 – Onlineschnupperkurs, Junke Hasel, Fr., 11. Juni, 19.00 bis 19.45 Uhr

Deutsch am Abend – Modul 6 (B1.2), Dorothee Stutz, Mi., 09. Juni, 17.30 bis 20.45 Uhr

Orientierungskurs, Susanne Eltai, Mo., 31. Mai, 8.00 bis 12.00 Uhr

Englischnachhilfe in den Pfingstferien: Grammatik-Hip-Hop (online), Gloria Princess Okojie-Fritz, Mo., 31. Mai, 11.00 bis 11.45 Uhr

Langes Wochenende der Sprachen: Englisch A1 für Anfängerinnen und Anfänger – online, Christoph Salinger, Fr., 04. Juni, 18.15 bis 20.30 Uhr

Englisch A2 Refresher in der Kleingruppe – online, Margarita Wagner, Do., 10. Juni, 17.30 bis 18.30 Uhr

Italienisch A1.1 in der Kleingruppe – Onlinekurs, Anna Maria Mangi, Di., 08. Juni, 17.00 bis 18.00 Uhr

Langes Wochenende der Sprachen: Spanisch A1 für Anfängerinnen und Anfänger – online, Ana Maria Bonilla Baena, Fr., 04. Juni, 16.30 bis 18.00 Uhr

Spanisch A1.1 in der Kleingruppe – online, Ana Maria Bonilla Baena, Do., 10. Juni, 17.30 bis 18.30 Uhr

Spanisch für Wiedereinsteiger A2 in der Kleingruppe – online, Mareike Töpfer, Mi., 09. Juni, 15.45 bis 16.45 Uhr

Spanisch A1.4 – Onlinekurs, Diana Campo Varon, Mo., 07. Juni, 18.00 bis 19.00 Uhr

Spanische Konversation B1/B2 in der Kleingruppe – Onlinekurs, Ana Maria Bonilla Baena, Di., 08. Juni, 17.30 bis 18.15 Uhr

BERUF & EDV

Linux User Group Crailsheim, Martin Dorfi, Sa, 12. Juni, 14.00 bis 17.00 Uhr

Excel-Aufbaukurs, Martin Dorfi, Fr., 11. Juni, 18.30 bis 21.45 Uhr

Kostenlose Website mit Jimdo, Benjamin Kraut, Di., 08. Juni, 18.30 bis 21.00 Uhr

WordPress-Aufbauworkshop, Baris Keskin, Di., 08. Juni, 18.30 bis 20.45 Uhr
Bildbearbeitung mit GIMP 2.10, Sa., 12. Juni, 9.30 bis 16.30 Uhr

Adobe InDesign – Grundlagen der Layoutgestaltung für Einsteigerinnen und Einsteiger, Petra Rodriguez, Sa., 12. Juni, 9.30 bis 16.30 Uhr

Erster Einstieg in die App-Programmierung auf Android-Smartphones, Baris Keskin, Do., 10. Juni, 18.00 bis 20.30 Uhr

VHS ALLGEMEIN

Präsenzkurse werden unter den Bedingungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg durchgeführt – in Kleingruppen, mit Abstand und Maske. Wir benachrichtigen Sie, falls von Ihnen gebuchte Präsenzkurse alternativ online angeboten werden.

Adresse und Anmeldungen
Volkshochschule Crailsheim, Spitalstraße 2a, Telefon 07951 403-3800 oder online unter www.vhs-crailsheim.de

STANDESAMT

Altersjubilare

Herzlichen Glückwunsch
26.05. Marga Frieda Helene Kludzuweit (90), 29.05. Horst Josef Halder (90), 29.05. Marie Hofmann (102), 31.05. Ingeborg Johanna Karolina Schnotz (90), Altenmünster, 31.05. Marie Blümlein (90), Goldbach

Heiratsjubiläen

Herzlichen Glückwunsch
Diamantene Hochzeit
27.05.: Ott Walter und Klara Grete Ingrid, geb. Flamme, Altenmünster

Gestorben sind

Am 29.04.2021: Maria Erika Wolf. Am 02.05.2021: Marie Barbara Bischoff. Am 02.05.2021: Erna Karolina Eberhardt, geb. Erhardt. Am 06.05.2021: Erich Wacker. Am 08.05.2021: Brigitte Marianne Duddeck geb. Zorn. Am 08.05.2021: Gregor Josef Manka. Am 08.05.2021: Rosa Elisabeth Kaelble geb. Schübele. Am 09.05.2021: Walter Bierlein.

Geboren sind

Am 02.05.2021: Leya Riedel, Tochter von Tamara Riedel und Thomas Riedel, am 02.05.2021: Samiyar Saket, Sohn von Solmaz Davoodzadeh Tomatari und Maziyar Saket. Am 02.05.2021: Alexander Reiswich, Sohn von Angelika Reiswich und Maxim Kasanzev. Am 04.05.2021: Leon Bartels, Sohn von Angelina Bartels geb. Daniker und Andreas Dieter Bartels. Am 05.05.2021: Luisa Laut, Tochter von Inna Laut, geb. Koch und Artur Laut. Am 06.05.2021: Lario Lang, Sohn von Kerstin Lang, geb. Mayer und Christoph Lang. Am 08.05.2021: Nayla Tatarevic, Tochter von Admira Tatarevic, geb. Rekic und Haris Tatarevic. Am 11.05.2021: Felix Weber, Sohn von Annette Weber, geb. Druckenmüller und Patrick René Weber.

Geheiratet haben

Am 07.05.2021: Nadine Ehammer und Adrian Manfred Reichert.

KIRCHEN

Evangelische Kirchen

Christusgemeinde Crailsheim

Christuskirche Crailsheim
So., 23.05., 10.00 Uhr: ökum. Gottesdienst in der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit (Pfr. Aksoy/Diakon Branke); So., 30.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst (Präd. Bauer); beide Termine unter Vorbehalt.

Paul-Gerhardt-Kirche Crailsheim
Mo., 24.05., 11.00 Uhr: Gottesdienst (Dek. Wagner); So., 30.05., 9.45 Uhr: Mitfahrgelegenheit im Taxi zum Gottesdienst in der Christuskirche.

Friedenskirche Altenmünster

Do., 20.05., 20.00 Uhr, Friedenskirche: Kirchengemeinderatssitzung; So., 23.05., 10.00 Uhr: Online-Gottesdienst (Pfr. Scheerer) mit musikalischer Begleitung unter www.kirche-altenmuenster.de; 11.15 Uhr und 12.00 Uhr: Taufgottesdienst (Pfr. Scheerer); Mo., 24.05., 10.00 Uhr: Einladung nach Jagstheim, Gottesdienst im Grünen vor der Kirche (Pfrin. Hirschbach und Pfr. Scheerer); So., 30.05., 10.00 Uhr: Online-Gottesdienst (Pfr. Scheerer) auf YouTube unter Good News für Hohenlohe.

Johanneskirchengemeinde

Johanneskirche
So., 23.05., 9.30 Uhr, Kirchplatz der Johanneskirche: Gottesdienst im Freien mit Pfarrer Uwe Langsam und Sängern der Kantorei, Einsetzung der neuen Mesner Hans-Jürgen Schuster und Irina Redich; Mo., 24.05., 9.30 Uhr, Kirchplatz der Johanneskirche: Gottesdienst im Freien mit Dekanin Friederike Wagner; So., 30.05., 9.30 Uhr, Kirchplatz der Johanneskirche: Gottesdienst im Freien mit Pfarrer i. R. Gerhard Heck.

Kreuzberg-Gemeindehaus
So., 23.05., 11.00 Uhr: Gottesdienst im Freien mit Pfarrer Uwe Langsam; So., 30.05., 11.00 Uhr: Gottesdienst im Freien mit Pfarrer i. R. Gerhard Heck.

KIRCHEN

Mauritiuskirche Goldbach

So., 23.05., 9.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. i. R. Dötting; Mo., 24.05., 10.00 Uhr: Distriktgottesdienst in Jagstheim vor der Nikolauskirche mit Pfarrer Jörg Scheerer; So., 30.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Inga Keller; aktuelle Infos im Schaukasten.

Matthäuskirche Ingersheim

So., 23.05., 11.00 Uhr, vor dem Gemeindehaus: Gottesdienst mit Pfarrerin Hirschbach, Kirche im Anschluss bis 18.00 Uhr geöffnet, „Wort für die Woche" zum Mitnehmen; Mo., 24.05., 10.00 Uhr: Distrikt-Gottesdienst in Jagstheim vor der Nikolauskirche; So., 30.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Hirschbach, Kirche im Anschluss bis 18.00 Uhr geöffnet, „Wort für die Woche" zum Mitnehmen; 22.05. bis 5. Juni 2021 „Pfingstweg durch Ingersheim für Groß und Klein" (Stationenweg der Familienkirche mit QR-Code, Infos hierzu im Schaukasten).

Nikolauskirche Jagstheim

So., 23.05., 10.00 Uhr: ökumenischer Gottesdienst (Pfarrerin Hirschbach und Herr Schuch); Mo., 24.05., 10.00 Uhr: Distrikt-Gottesdienst an der Kirche, bei Regen drinnen (Pfarrerin Hirschbach und Pfarrer Scheerer) mit dem Posaunenchor; So., 30.05., 9.00 Uhr: Gottesdienst (Pfarrerin Hirschbach); Haushaltsplan der Kirchengemeinde liegt zur Einsichtnahme bis zum 25.05. aus, bitte telefonisch im Pfarramt einen Termin vereinbaren.

Marienkirche Onolzheim

So., 23.05., 10.15 Uhr, Parkplatz vor dem Gemeindehaus (bei schlechtem Wetter in der Marienkirche): Pfingstgottesdienst mit Pfarrerin Maier; Mo., 24.05., Gottesdienst entfällt, Einladung zum Distriktgottesdienst mit Pfarrerin Hirschbach und Pfarrer Scheerer, 10.00 Uhr, Jagstheim; Marienkirche täglich von 9.00 - 18.00 Uhr geöffnet; Urlaub Pfarrerin Maier vom 24.05. - 06.06., Vertretung Pfarrer Scheerer; So., 30.05., 9.00 Uhr, Marienkirche: Gottesdienst mit Pfarrer Scheerer.

KIRCHEN

Martinskirche Roßfeld

Do., 20.05., 17.00 - 18.00 Uhr: Sprechzeit; So., 23.05., 9.30 Uhr: Festgottesdienst zum Pfingstsonntag über „Der Turmbau zu Babel – immer höher, immer mehr?“ (Münch), Opfer eigene Gemeinde; Mo., 24.05., 10.30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrerin Nelius-Böhringer), Opfer eigene Gemeinde; So., 30.05., 9.30 Uhr: Gottesdienst (Pfarrerin i. R. Ulrike Engelhardt), Opfer eigene Gemeinde; Do., 03.06, 17.00 - 18.00 Uhr: Sprechzeit.

Veitkirche Tiefenbach

So., 23.05.: Gottesdienste in Triensbach und Lobenhausen; 10.30 Uhr: Kinderkirche, Treffpunkt Oberlinhaus; Mo., 24.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst im Freien vor der Kirche (Pfr. Münch) mit kleiner Formation Kirchenchor; So., 30.05., 10.45 Uhr: Gottesdienst im Freien mit Prädikant Herterich; 10.30 Uhr: Kinderkirche, Treffpunkt Oberlinhaus.

Andreaskirche Triensbach/ Johanneskirche Lobenhausen

So., 23.05., 9.30 Uhr: Gottesdienst in Triensbach im Freien, sonst in der Kirche (Pfrin. Nelius-Böhringer); 10.30 Uhr: Gottesdienst in Lobenhausen (Pfrin. Nelius-Böhringer); Mo., 24.05.: Gottesdienst in Tiefenbach; So., 30.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst in Triensbach im Freien (Prädikant Herterich).

Liebfrauenkirche Westgartshausen

So., 23.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. i. R. Dötting; Mo., 24.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst in Jagstheim vor der Nikolauskirche mit Pfarrer Jörg Scheerer; So., 30.05., 9.00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Inga Keller; aktuelle Infos im Schaukasten.

Die Apis. Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

So., 23.05., 14.00 Uhr: Gemeinschaftsstunde per Telefonkonferenz; täglich, 00.00-24.00 Uhr: Andachten und Predigten zum Anhören oder per Video-Stream unter www.crailsheim.die-apis.de; Einwahldaten zur Telefonkonferenz erhältlich unter Telefon 07957 924799.

Süddeutsche Gemeinschaft

Crailsheim Stadtmitte

Fr., 21.05., 19.00 Uhr: Teenkreis Pitstop digital (Info: benjamin.linke@sv-web.de); So., 23.05., 10.30 Uhr: Pfingst-Gottesdienst, bei einem Inzidenzwert größer 200 nur digital, Anmeldung und Infos: volker.mueller@sv-web.de; Mi., 26.05., 19.00 Uhr: Gebetstreff telefonisch unter 06441 9314270; Fr., 28.05., 19.00 Uhr: Teenkreis Pitstop digital; So., 30.05., 10.30 Uhr: Gottesdienst (eventuell nur digital); Mi., 02.06., 19.00 Uhr: Bibeltreff telefonisch unter 06441 9314270; Sonntagspredigt unter https://crailsheim.sv-web.de/sehenlesenhoeren/predigten-zum-hoeren.html.

■ Evangelische Freikirchen

Evangelisch-methodistische Kirche

So., 23.05., 10.00 Uhr: Pfingst-Gottesdienst; So., 30.05. 10.00 Uhr: Gottesdienst; Anmeldung jeweils unter: crailsheim@emk.de.

Freie Christliche Gemeinde Crailsheim

So., 23.05., 9.30 Uhr, Gemeindehaus, Am Kreckelberg 6: Gottesdienst mit Kinderstunde; So., 30.05. 9.30 Uhr, Gemeindehaus, Am Kreckelberg 6: Gottesdienst mit Kinderstunde.

Siebenten-Tag-Adventisten

Sa., 22.05., 9.30 Uhr: Bibelgespräch; 11.15 Uhr: Predigt auch über Livestream www.adventgemeinde-crailsheim.de mit Z. Halmi; Bibel-Telefon: 07951 4879737.

Christliches Zentrum der Volksmission Crailsheim

Sa., 19.30 Uhr: Neon Jugendkirche; So., 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Livestream www.czv-crailsheim.de/youtube; 11.00 Uhr, CZV: Gottesdienst; So., 23.05. und 30.05. um 11.00 Uhr, VZV: Familiengottesdienst.

Das nächste Stadtblatt erscheint in KW 22. Redaktionsschluss Freitag, 28.5., 12.00 Uhr

■ Katholische Kirchen

Kath. Kirche Crailsheim

Solange der Inzidenz-Wert im Landkreis SHA unter 200 liegt, finden Gottesdienste und Andachten wieder in Präsenz statt. Es können in den Hauptkirchen jeweils 80-100 Gottesdienst-Besucher unter den üblichen Hygienebedingungen teilnehmen.
Falls die Inzidenz wieder drei Tage lang über 200 liegt, dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden. Stattdessen werden dann wieder sonn- und feiertags jeweils um 10.00 Uhr Eucharistiefeiern als Livestream aus der St.-Bonifatius-Kirche übertragen, die Sie über den Youtube-Kanal auf unserer Homepage https://kath-kirche-crailsheim.drs.de empfangen können. Bitte achten Sie auch auf die Veröffentlichungen auf unserer Homepage und per Aushang.

Termine im Einzelnen
St. Bonifatius

Do., 20.05., 18.00 Uhr: eucharistische Anbetung; Fr. 21.05., 17.45 Uhr, GH: Beichte; Fr., 21.05., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier mit besonderem Totengedenken; Sa., 22.05., 17.00 Uhr: Eucharistiefeier in polnischer Sprache; So., 23.05., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier zum Pfingstfest (Pfr. Konarkowski und Pastoralref. Szczepanska); 10.45 Uhr: Eucharistiefeier zum Pfingstfest (Pater Thomas und Pastoralref. Szczepanska); Mo., 24.05., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier (Pater Thomas); Mi., 26.05., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; Mi., 26.05., 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; Do., 27.05., 18.00 Uhr: eucharistische Anbetung; Fr., 28.05., 17.45 Uhr, GH: Beichte; 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; So., 30.05., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier (Pater Thomas); Mo., 31.05., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; Mi., 02.06., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Konarkowski); Do., 03.06., 9.15 Uhr: Eucharistiefeier zum Fest Fronleichnam (keine Prozession) (Pfr. Konarkowski und Diakon Branke).

Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Do., 20.05., 18.30 Uhr, Friedenskirche Altenmünster: Eucharistiefeier (max. 50 Pers.); So., 23.05., 10.00 Uhr, Dreifaltigkeitskirche: ökumen. Gottesdienst (Dia-

KIRCHEN

kon Branke und Pfr. Aksoy); 18.30 Uhr: Pfingstandacht für Firmbewerber und Gemeinde (Pastoralref. Szczepanska); Mo., 24.05., 10.45 Uhr: Eucharistiefeier (Pater Thomas); Di., 25.05., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; So., 30.05., 10.45 Uhr Eucharistiefeier zum Dreifaltigkeitssonntag (Pater Thomas); Di., 01.06., 17.55 Uhr: Rosenkranzgebet; 18.30 Uhr: Eucharistiefeier; Do., 03.06., 10.45 Uhr: Eucharistiefeier zum Fest Fronleichnam (keine Prozession) (Pater Thomas und Diakon Branke).

■ Sonstige Kirchen

Neuapostolische Kirche

Crailsheim

So., 23.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst nach Kapazität der Gemeinde; Mi., 26.05., 20.00 Uhr: Gottesdienst nach Kapazität der Gemeinde; So., 30.05., 9.30 Uhr: Gottesdienst nach Kapazität der Gemeinde; Mi., 02.06., 20.00 Uhr: Gottesdienst nach Kapazität der Gemeinde.

Jagstheim

So., 23.05., 10.00 Uhr: Gottesdienst in Crailsheim; Mi., 26.05., 20.00 Uhr: Gottesdienst in Crailsheim; So., 30.05., 9.30 Uhr: Gottesdienst nach Kapazität der Gemeinde; Mi., 02.06., 20.00 Uhr: Gottesdienst in Crailsheim.

Jehovas Zeugen

Fr., 19.00 Uhr: „Unser Leben und Dienst als Christ"; Lehrvortrag: Erfülle deine Gelübde; So., 9.30 Uhr: Biblischer Vortrag: „Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott"; Zugangsdaten zur kostenfreien Teilnahme an den derzeitigen Online-Gottesdiensten unter Tel. 07951 27050 oder Jehovas-Zeugen.Crailsheim@gmx.info. Ergänzende Beiträge unter www.jw.org; jeden Fr., 19.00 Uhr: „Unser Leben und Dienst als Christ" – Zusammenkunft; Kurzvortrag zum Bibelbuch 4. Mose; jeden So., 9.30 Uhr: Biblische Vorträge, die helfen, christliche Lehren fest im Sinn zu behalten.

Wo erhalte ich eine Lebensbescheinigung? Eine Lebensbescheinigung erhalten Sie im Bürgerbüro.

VEREINE

■ Sport- & Wandervereine

VfR Altenmünster

Fußballjugend: Training für unter 14-Jährige kann unter geltenden Coronavorgaben stattfinden: E-Junioren montags 17.00 - 18.30 Uhr; D-Junioren freitags von 17.30 - 19.00 Uhr; FAA freitags von 16.30 - 18.00 Uhr; Bambini mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr.

Schwäbischer Albverein Crailsheim

13.06.: geplante Ausfahrt zur Burg Teck wird wegen Corona auf Juli 2021 verschoben, genauer Termin wird noch bekannt gegeben, Anmeldungen an Wanderwartin Irmgard Hänse, 07959-352 oder Mail: irmgardhaense@web.de; Alle weiteren Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt und Änderungen werden rechtzeitig bekannt gemacht; 05.-09.09.: Wanderfahrt in das Elbsandsteingebirge soll bei Vorliegen aller Voraussetzungen in Sachen Corona stattfinden, mit Hotel in Gohrisch, Wanderungen und eine Stadtführung in Dresden, Anmeldungen bei Irmgard Hänse bis 11.06. über 07959-352 oder Mail irmgardhaense@web.de.

■ Musik- & Gesangvereine

Musikverein Blaskapelle Onolzheim

22.05.-06.06.: „Weg der Musik", ca. 3,5 km langer Rundweg mit Fragen rund um das Thema Musik und Gewinnspiel, Start und Ziel ist der Wanderparkplatz Aspenstraße am Ortsausgang von Onolzheim in Richtung Gründelhardt, insgesamt werden fünf Stationen mit je einer Frage zur Musik angelaufen, Infos zu den Stationen gibt es am Startpunkt, die Lösung muss notiert werden und zusammen mit der Anschrift des Teilnehmers an Anja.Ebert@blaskapelle-onolzheim.de oder per Post: Anja Ebert, Langäckerstr. 20, 74564 Crailsheim gesendet werden (Kugelschreiber und Zettel bitte mitnehmen), unter allen richtigen Einsendungen werden drei Gewinner gezogen, Gewinn: CD „Sounds of Crailsheim" und eine kleine Überraschung.

■ Bürger- & Dorfgemeinschaften

Siedlungsgemeinschaft Sauerbrunnen

donnerstags (bis auf Weiteres), 17.00 - 19.00 Uhr: Corona-Teststation in der evangelischen Christuskirche, ohne Anmeldung.

■ Soziale Vereine

Lebenshilfe Crailsheim

Mo., 9.00 - 12.00 Uhr, Di., und Mi., 13.00 - 16.00 Uhr, Do., und Fr., 9.00 - 12.00 Uhr, Goldbacher Str. 60, 74564 Crailsheim: geöffnet, persönliche Termine können jederzeit vereinbart werden, Infos unter Tel. 07951 4077433 oder E-Mail info@lebenshilfe-crailsheim.de.

Bürgerhilfe Roßfeld

Mo. bis Fr., 18.00 - 19.00 Uhr: Hilfe-Ersuchen für Mitglieder unter Telefon 07951 4721216.

■ Sonstige Vereine

DMB-Mieterbund SHA CR

Außenstelle Crailsheim

Beratung nach Vereinbarung per Mail info@mieterbund-sha.de oder Tel. 0791 8744.

BÜRGERSERVICE

Stadtbücherei

Schlossplatz 2

Öffnungszeiten:

Mo. und Do.	12.00 bis 18.00 Uhr
Di. und Fr.	9.00 bis 18.00 Uhr
Sa.	10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 07951/403-3500

Jugendbüro

Beuerlbacher Str. 16 (Volksfestplatz)

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	15.00 bis 20.00 Uhr

Telefon 07951/9595821

Stadtmuseum im Spital

Spitalstraße 2

Telefon 07951/403-3720

BÜRGERSERVICE AUF EINEN BLICK

Änderungswünsche über Telefon 07951/403-1285

NOTFALL & HILFE

Notruf
- Feuerwehr Telefon 112
- Notarzt/Rettungswagen Telefon 112
- Polizei Telefon 110

Allgemeinärztlicher Notdienst
- Notfallpraxis, Telefon 116117 (24 Stunden erreichbar)
- Notfallambulanz, Gartenstraße 21, Telefon 07951/4900

Apotheken-Notdienst
Wechsel morgens 8.30 Uhr
Fr., 21.05.: Schönebürg-Apotheke Crailsheim, Schönebürgstr. 78, , Telefon: 07951 278044;
Sa., 22.05.: Apotheke Ilshofen, Hauptstr. 12, Ilshofen, Telefon: 07904 263;
So., 23.05.: Ritter-Apotheke Crailsheim, Karlstr. 30, Telefon: 07951 8380;
Mo., 24.05.: Jagst-Apotheke Crailsheim, Postplatz 2, Telefon: 07951 96960;
Di., 25.05.: Apotheke Rot am See, Raiffeisenstr. 13, Rot am See, Telefon: 07955 93930;
Mi., 26.05.: Greifen-Apotheke Schrozberg, Blaufeldener Str. 4, Schrozberg, Telefon: 07935 314;
Do., 27.05.: Fichtenau-Apotheke, Hauptstr. 7, Fichtenau, Telefon: 07962 520;
Fr., 28.05.: Apotheke Gerabronn, Blaufeldener Str. 10, Gerabronn, Telefon: 07952 925050;
Sa., 29.05.: Apotheke Blaufelden, Hauptstr. 4, Blaufelden, Telefon: 07953 319;
So., 30.05.: Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76, Crailsheim, Telefon: 07951 21121;
Mo., 31.05.: Schloss-Apotheke Kirchberg, Frankenplatz 3, Kirchberg an der Jagst, Telefon: 07954 98700;
Di., 01.06.: Apotheke Rot am See, Raiffeisenstr. 13, Rot am See, Telefon: 07955 93930;
Mi., 02.06.: Ritter-Apotheke Crailsheim, Karlstr. 30, Telefon: 07951 83 80.

Augenärztlicher Notdienst
Telefon 0180/6020785

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Außenstelle des Landratsamtes, In den Kistenwiesen 2a, Telefon 07951/4925252

Giftnotruf
Telefon 0761/19240

Notdienst für Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten
Telefon 0180/5120112

Hospiz-Gruppe Crailsheim
Diakonieverband Crailsheim, Telefon 0157/52849680

Kinderärztlicher Notdienst
Telefon 0180/3112001

Klinikum Crailsheim
Telefon 07951/4900

Krankentransport
Telefon 0791/19222

Polizei Crailsheim
Telefon 07951/4800

Menschen mit Behinderung
- Frühförderstelle, Telefon 07951/2979830
- KiTa-Integration, Telefon 07951/2979837
- Ambulante Dienste und Assistenz, Telefon 07951/2979820

Psychologische Beratungsstelle
- Ev. Kirchenbezirk Crailsheim, Kurt-Schumacher-Str. 5, Telefon 07951/9619920
- Caritas Crailsheim, Schillerstr. 13, Telefon 07951/943127

Sucht-Beratung
- Jugend-Sucht-Beratung (bis zum 27. Lebensjahr), Schillerstr. 8, Telefon 07951/49258-12
- Diakonieverband (ab dem 28. Lebensjahr), Kurt-Schumacher-Str. 5, Telefon 07951/9619940

Tierärztlicher Notdienst
Sa., 22.05./So., 23.05.: Praxis Dr. Viehmann, Rubensstr. 2, 74574 Schrozberg, Telefon: 07935 544;
Mo., 24.05.: Tierärzteteam Tiefenbach, Steigäckerweg 10, 74564 Crailsheim, Telefon: 07951 97970;
Sa., 29.05./So., 30.05.: Tierarztpraxis DVM Schmidt, Steinbrunnenstraße 11, 74532 Ilshofen, Telefon: 07904 9437227.

Tierschutz
- Tierschutzverein Crailsheim-Tierheim, Am Tierheim 4, Telefon 07951/294777
- Tierschutzverein Aktive Tierhilfe Crailsheim, Telefon 0152/32060394
- Tierschutzverein Altkreis Crailsheim und Umgebung, Gaildorfer Straße 50, Telefon 0160/96862751

Zahnärztlicher Notdienst
Telefon 0711/7877799

ENTSORGUNG

Amt für Abfallwirtschaft
Telefon 0791/7558822

Wertstoffhof
Friedrich-Bergius-Str. 21
Telefon 0791/7557321

ENTSTÖRUNG

Störungsdienst EnBW ODR
Strom: Telefon 07961/820

Störungsdienst Stadtwerke
Notfall-Servicenummer:
Telefon 0800/2269444 (gebührenfrei) oder 0171/3613149

BÜRGER & SERVICE

Das Rathaus und das Bürgerbüro sowie sämtliche städtische Institutionen sind derzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten weiterhin telefonisch zu erreichen. Sollte ein persönlicher Kontakt unerlässlich sein, bitten wir vorab dringend um eine telefonische Terminvereinbarung.

Bürgerbüro im Rathaus
Marktplatz 1
Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.	7.30 bis 17.00 Uhr
Do.	7.30 bis 17.30 Uhr
Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr
Sa.	9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon 07951/403-0; Fax 07951/403-1400

Rathaus
Marktplatz 1
Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr
Do.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
Telefon 07951/403-0; Fax 07951/403-1400

Stadtarchiv
Marktplatz 1
Termine nach Vereinbarung unter Telefon 07951/403-1290

Standesamt & Bestattungen
Telefon 07951/403-1117

SONSTIGES

STADTGESCHICHTE

Crailsheim – „ein einziger Trümmerhaufen“

Diesen Teil der Stadtgeschichte sollte nie in Vergessenheit geraten: Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde Crailsheim fast vollständig zerstört.

Die Situation in Crailsheim Mitte April 1945 ist heute unvorstellbar. Crailsheim war ein Kriegsgebiet, in dem geschossen, getötet und gestorben wurde. Dabei erlitt die Stadt furchtbare Schäden: Auf die Gesamtstadt gerechnet lag der Zerstörungsgrad bei etwa 65 Prozent, im Bereich der Innenstadt, also der Bebauung innerhalb der früheren Stadtmauer, waren 95 Prozent der Gebäude zerstört oder so schwer beschädigt, dass sie nicht mehr bewohnbar waren.

Die 82-jährige Marie Koppenhöfer irrt durch die Trümmer der Karlstraße, die von amerikanischen Soldaten mit Bulldozer provisorisch geräumt wird, 21.4.1945.

Zerstörung in mehreren Etappen

Wie ist diese Katastrophe zu erklären, vor allem auch im Blick auf Städte der Umgebung, die sehr viel glimpflicher über die letzten Kriegstage kamen?

Die Kriegszerstörung Crailsheims 1945 ereignete sich in mehreren Etappen und ihr Ablauf weist Besonderheiten auf, die Crailsheim von den Nachbarstädten deutlich unterscheidet.

Erste größere Schäden verursachten zwei schwere Luftangriffe am 23. Februar und am 4. April 1945, die sich gegen den Bahnhof und gegen den im Westen der Stadt gelegenen Fliegerhorst richteten. Teile der westlichen Innenstadt inklusive des Rathausturms wurden dabei schwer getroffen. Die beiden Angriffe forderten knapp 100 Menschenleben. Trotz der verursachten Schäden war die Stadt von einer Komplettzerstörung noch weit entfernt, weite Bereiche des Stadtgebietes noch intakt.

Ein zweifelhaftes „Alleinstellungsmerkmal“

Die „Sonderrolle“ Crailsheims begann am 5./6. April 1945, als motorisierte Einheiten der US-Armee die starken deutschen Verteidigungsstellungen an Neckar und Jagst bei Heilbronn umgingen und in schnellem Tempo entlang der heutigen Bundesstraße B 290 nach Süden vorstießen. Am Spätnachmittag des 6. April erreichten sie Crailsheim und besetzten die Stadt ohne große Kampfhandlungen. Damit hätte der Krieg für die Bewohner der Stadt zu Ende sein können und es wäre – alles in allem – ein glückliches Ende gewesen.

Aber der Vorstoß der US-Truppen, dessen eigentliches Ziel die Umfassung der deutschen Stellungen bei Heilbronn war, was die gesamte deutsche Front in Südwestdeutschland bedrohte, rief massive Gegenangriffe von Wehrmacht und SS hervor – und diese richteten sich vor allem gegen Crailsheim. Ab dem 8. April beschoss deutsche Artillerie die Stadt, alle verfügbaren deutschen Truppen, bis hin zu Gebirgsjäger-Einheiten aus dem Alpenraum, wurden in die „Schlacht um Crailsheim“ geworfen. Und es gelang dem deutschen Militär etwas, was ihnen an der Westfront außer in Crailsheim nie gelang: Sie konnten die Stadt, wenn auch unter enormen Verlusten, für zehn Tage, vom 11. bis zum 20. April, von den Amerikanern zurückgewinnen – ein zweifelhaftes „Alleinstellungsmerkmal“ Crailsheims.

Die Stadt wurde in der Folge mit Panzersperren und Maschinengewehr-Stellungen befestigt, die Bevölkerung durch SS und Parteifunktionäre massiv unter Druck gesetzt.

Der 20. April 1945

Aber natürlich war der deutsche „Sieg“ in Crailsheim nur ein kurzes Intermezzo. Die US-Truppen rückten in den folgenden Tagen wieder auf Crailsheim vor – diesmal auf breiter Front – und standen am Abend des 20. April 1945 zum zweiten Mal vor der Stadt. Nach ersten Beschießungen versuchten die Amerikaner die Stadt zur Übergabe zu bewegen, es fand sich jedoch auf Stadtseite kein Verantwortlicher, der die Verhandlungen geführt hätte. Daraufhin erfolgte der massive Beschuss der Stadt, der zu schweren Bränden und großen Zerstörungen führte.

Die Crailsheimer Innenstadt war verloren.

Wussten Sie schon? Crailsheim wurde 1136 n. Chr. erstmals urkundlich erwähnt.

SONSTIGES

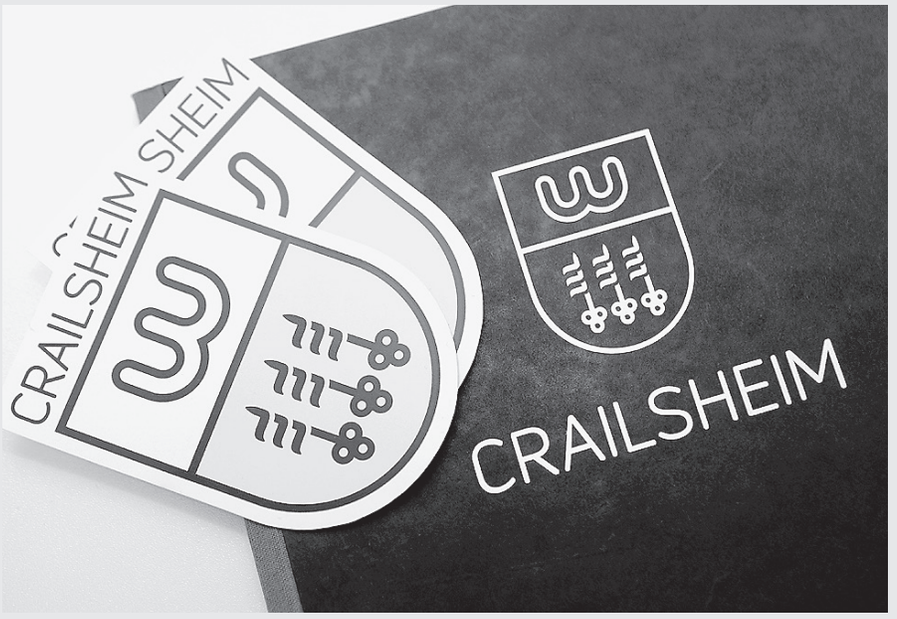

Crailsheim-Aufkleber

Die Aufkleber mit dem Logo der Stadtverwaltung sind zum einen als „klassische Variante“ in den Stadtfarben erhältlich, aber auch als Abzieh-Version mit einer silbernen Schriftfarbe. Diese Aufkleber sind vor allem fürs Auto gedacht, können aber auch auf anderen glatten Flächen genutzt werden.